

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

30. Sitzung am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/5102 –

dazu: ...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Änderungsantrag
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2601 –

2. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5416 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 5 – 6)

Annahme empfohlen
(S. 7)

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--|
| 3. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5678 – | Annahme empfohlen
(S. 8) |
| 4. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5688 – | Annahme empfohlen
(S. 9) |
| 5. Landesdatenschutzgesetz (LDSG)
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/5703 – | Annahme empfohlen
(S. 10 – 15) |
| 6. Benachrichtigungspflicht für Betroffene, die in der Datei der Szenekundigen Beamten erfasst werden
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2503 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 7. Wechsel der Personal- und Warenkontrollen am Flughafen Hahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2715 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 8. Sprengung von Geldautomat in Höhr-Grenzhausen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2721 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 9. Internationale Tagung: Strategien gegen die Sprengung von Geldautomaten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2793 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 10. Qualifikation der Bewerber für den Polizeivollzugsdienst
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2798 – | Erledigt
(S. 17 – 23) |
| 11. Einsatz von Tasern bei der Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2821 – | Vertagt
(S. 24) |
| 12. Herausgabe vertraulicher Dokumente im Fall Mauss durch die CDU
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2828 – | Erledigt
(S. 25 – 27) |

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Tagesordnung (Fortsetzung):	Ergebnis:
13. Sprengstoff bei Bündnis für Zivilcourage und Menschenrechte gefunden Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/2872 –	Erledigt (S. 28 – 29)
14. Linke Gewalt bei Demonstration in Kandel Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/2931 –	Erledigt (S. 4; 30 – 31)
15. Erneute Demonstrationen in Kandel Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/2940 –	Erledigt (S. 4; 30 – 32)
16. SWR-Bericht zu Facebook-Gruppen Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium des Innern und für Sport – Vorlage 17/2994 –	Erledigt (S. 32 – 38)
17. Auswerteprojekt Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus – AERBiT Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium des Innern und für Sport – Vorlage 17/2993 –	Erledigt (S. 39 – 45)
18. Umfang und Grenzen der Berichtspflicht der Landesregierung in vertraulicher Sitzung über einen Zwischenbericht des Rechnungshofs dazu: Stellungnahme Wissenschaftlicher Dienst des Landtags – Vorlage 17/2992 –	Kenntnisnahme (S. 46)
Außerhalb der Tagesordnung	S. 16

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 6 bis 9 der Tagesordnung:

6. Benachrichtigungspflicht für Betroffene, die in der Datei der Szenekundigen Beamten erfasst werden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2503 –

7. Wechsel der Personal- und Warenkontrollen am Flughafen Hahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2715 –

8. Sprengung von Geldautomat in Höhr-Grenzhausen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2721 –

9. Internationale Tagung: Strategien gegen die Sprengung von Geldautomaten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2793 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 14 und 15 der Tagesordnung:

14. Linke Gewalt bei Demonstration in Kandel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2931 –

15. Erneute Demonstrationen in Kandel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2940 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/5102 –

dazu: **...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes**

Änderungsantrag

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2601 –

Auswertung des Anhörverfahrens am 15. März 2018

Herr Abg. Guth stellt fest, die Zusendung der Wahlunterlagen betreffend habe die Anhörung keine neuen Erkenntnisse gebracht. Die Vertreter aus Baden-Württemberg hätten berichtet, bei der letzten Kommunalwahl sei die Wahlbeteiligung auf einem niedrigen Niveau noch weiter zurückgegangen. Das Zusenden der Wahlunterlagen sei somit nicht das definitive Mittel gegen niedrige Wahlbeteiligung. Die SPD-Fraktion werde daher den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Das eine oder andere hätte die SPD-Fraktion gerne umgesetzt. So habe beispielsweise zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahren der Vertreter der Bertelsmann Stiftung klar gesagt, je früher junge Menschen an die Wahl herangeführt würden, umso eher würden sie auch in Zukunft zur Wahl gehen. – Da das Wahlalter aber nur über eine Verfassungsänderung abgesenkt werden könne und die CDU-Fraktion die Absenkung ablehne, werde sie sich nicht realisieren lassen.

Herr Abg. Schnieder bedauert, dass die Koalitionsfraktionen und insbesondere die SPD-Fraktion bereits angekündigt hätten, sie würden dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen. Die Anhörung habe sehr wohl zu neuen Erkenntnissen geführt. Gerade die beiden Anzuhörenden aus Baden-Württemberg hätten deutlich gemacht, bei der Zusendung der Wahlunterlagen gehe es nicht nur darum, für eine stärkere Wahlbeteiligung zu sorgen. Entscheidend sei unter anderem auch, damit bestimmten Situationen in den Wahllokalen sowie ungültigen Stimmabgaben vorbeugen zu können.

Insbesondere Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer habe die Erfahrung geschildert, mehrere gleichzeitig stattfindende Wahlen führten zu sehr großen Stimmzetteln und vielen nicht vergebenen Stimmen. Hinzu komme der psychische Druck durch die Warteschlange vor der Wahlkabine, was zu verschenkten Stimmen in nicht unbedeutender Menge führe. Nach Hause versandte Stimmzettel würde den Wahlberechtigten die Möglichkeit geben, sie dort in aller Ruhe auszufüllen.

Die CDU-Fraktion sehe sich durch die Anhörung in ihrer Auffassung bestärkt und werde ihren Antrag weiter verfolgen.

Frau Abg. Schellhammer resümiert, in der Anhörung seien die im Kommunalwahlgesetz vorgeschlagenen Änderungen begrüßt worden. Es enthalte technische Verbesserungen sowie Verbesserungen für das Ehrenamt bei den Wahlvorständen.

Leider enthalte das Gesetz nicht die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Hierzu habe einer der Anzuhörenden ausgeführt, mittlerweile sei in elf Bundesländern das Wahlalter auf 16 Jahre heruntergesetzt worden. Die Auswertung dort erhobener Daten zeige, die Absenkung des Wahlalters könne nachhaltig eine stabile Wahlbeteiligung erzeugen. – Dies sei auch für Rheinland-Pfalz wünschenswert.

An die CDU-Fraktion richte sich nach wie vor die Bitte, dass sie sich mit den Erkenntnissen aus den anderen Bundesländern auseinandersetze. Mit der Absenkung des Wahlalters seien dort positive Erfahrungen gemacht worden.

Auch das Thema Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung sei in der Anhörung zur Sprache gekommen. Es sei vorgetragen worden, die Verbindung von Wahl- und Betreuungsrecht sei ungewöhnlich. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Auffassung, es müsse abgewartet werden, wie sich die Angelegenheit auf Bundesebene entwickle. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

SPD stelle in Aussicht, dass der Wahlrechtsausschluss im Bundeswahlrecht gestrichen werde. Nichtsdestotrotz hätten die Äußerungen des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und des Direktors des Amtsgerichts Simmern – welcher darüber hinaus die vorhandenen rechtlichen Bedenken habe entkräften können – verdeutlicht, welcher wichtiger Schritt dies auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wäre.

Das Verschicken der Wahlunterlagen betreffend gebe es sowohl Gründe, die dafür als auch Gründe, die dagegen sprächen. Auch nach der Anhörung könne aber die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Änderungswunsch der CDU-Fraktion nicht entsprechen. Gleichwohl finde sie es richtig, im Zusammenhang mit Wahlrechtsfragen solche Ideen immer wieder zu diskutieren und im Rahmen einer Anhörung bewerten zu können.

Für **Herrn Abg. Junge** geht es darum, die Wahlbeteiligung an Kommunalwahlen zu steigern, was im Interesse aller Beteiligten sei. Die Anhörung habe dies deutlich gemacht. Das Verschicken der Wahlunterlagen ermögliche es, Fehler zu vermeiden sowie Hemmungen, zur Wahl zu gehen und sich dem Wahlprozedere auszusetzen, abzubauen. Auch könne dadurch Verschleierung vermieden werden.

Die AfD-Fraktion lehne die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ab, da aus ihrer Sicht in diesem Alter die Bürger noch nicht wahlfähig seien.

Insgesamt hätten die in der Anhörung vorgebrachten Argumente eher die Auffassungen der CDU-Fraktion unterstützt, weshalb die AfD-Fraktion für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion stimmen werde.

Frau Abg. Becker zufolge habe die Anhörung gezeigt, im Kommunalwahlgesetz müsse noch einiges geändert werden. Ziel aller müsse es sein, mehr Wahlberechtigte an die Urne zu bringen und Kommunalwahlen für die Bürgerinnen und Bürger wieder interessant und relevant zu machen, denn sie seien eine Grundlage der Demokratie. Für die FDP-Fraktion seien Kommunalwahlen sehr wichtig.

Den vorgelegten Gesetzentwurf halte die FDP-Fraktion für richtig. Dennoch seien Fragen offengeblieben, die das Wahlalter von 16 Jahren – welches die FDP-Fraktion befürworte –, den Wahlrechtsausschluss für komplettbetreute Menschen – den Begriff „Behinderte“ gelte es in diesem Zusammenhang zu vermeiden, da es vielmehr um Menschen gehe, die allumfassend betreut würden – und das Verschicken der Wahlunterlagen betreffen. In diesen Punkten müsse weiter diskutiert werden, bis ein aus Sicht aller Beteiligten vernünftiges Kommunalwahlgesetzes erarbeitet worden sei.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD).

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim
und Obere Kyll**

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/5416 –

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/5678 –

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5688 –

Herr Abg. Junge stellt fest, im Falle dieses Zusammenschlusses seien die Bürger nicht vollumfänglich befragt worden. Ferner solle eine sogenannte Hochzeitsprämie in Höhe von 2 Millionen Euro gezahlt werden. Hierzu bittet er die Landesregierung um nähere Auskunft.

Herr Staatsminister Lewentz erläutert, im Zusammenhang mit sehr vielen der Gesetze über Zusammenschlüsse von Verbandsgemeinden, die auf den Weg gebracht worden seien, hätten die Beteiligten eine sogenannten Hochzeitsprämien vereinbart. In aller Regel belaufe sich eine solche Prämie auf 2 Millionen Euro. Dies sei auch beim Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau der Fall.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesdatenschutzgesetz (LDSG)

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/5703 –

Herr Vors. Abg. Hüttner führt aus, das LDSG sei aufgrund von EU-Vorgaben umzusetzen und solle zum 25. Mai 2018 in Kraft treten. Im Gesetzestext würden sehr viele Informations- und Auskunftsrechte neu geregelt, was für den Bürger eine erhebliche Verbesserung bedeute. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei dies absolut zu befürworten.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass der Rechnungshof Rheinland-Pfalz dahin gehend Bedenken geäußert habe, das neue LDSG würde seine Arbeit erschweren. – Ein Blick auf die Bundesländer zeige, sie würden mit dieser auch dort bestehenden Problematik unterschiedlich umgehen. Manche Länder hätten für ihre Rechnungshöfe Ausnahmen formuliert; andere Länder hätten diesen Bedarf nicht gesehen. Der Bund habe im Bundesdatenschutzgesetz keine Sonderregelung für die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit formuliert.

Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, die Fraktionen sollten eine Lösung suchen und in Form eines Änderungsantrags ins Plenum einbringen, damit die Arbeit des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz durch das neue LDSG weder erschwert noch gefährdet werde.

So seien Prüfungen denkbar, die eine Vielzahl personenbezogener Daten betreffe, etwa wenn es um die ADD und die Lehrer gehe. Jede einzelne Person müsste dann über die Prüfungen informiert werden, was den Prüfprozess belasten würde. Aus diesem Grund sei das Anliegen des Rechnungshofs nachvollziehbar.

Den darüber hinaus bestehenden Einwänden lasse sich mit dem Gesetzestext selbst und seiner Begründung entgegenreten.

Frau Abg. Kohnle-Gros regt an, dem Rechnungshof Gelegenheit zu geben, in der heutigen Ausschusssitzung seine Argumentation vorzutragen, damit der aus seiner Sicht bestehende Regelungsbedarf noch einmal deutlich werde.

Der CDU-Fraktion sei daran gelegen, dass sich die Fraktionen zusammen mit dem Rechnungshof, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie dem Innenministerium auf eine gemeinsame Lösung verständigten. In diesem Fall würde sich die CDU-Fraktion an einem entsprechenden Änderungsantrag beteiligen und auch dem Gesetz zustimmen.

Die Ausarbeitung des Gesetzes sei eine Mammutaufgabe gewesen. In ihrer langen Zeit als Abgeordnete habe sie mit dem Landespersonalvertretungsgesetz nur ein einziges Mal etwas Ähnliches erlebt, was nun schon fast 20 Jahre zurückliege. Beim LDSG handle es sich um einen sehr komplexen und herausfordernden Gegenstand.

Mit dem LDSG werde in Rheinland-Pfalz europäisches Recht, nämlich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt. „Umsetzen“ bedeute, die Verordnung in einem Gesetzestext auszuformen. Es werde damit in Rheinland-Pfalz ein neues LDSG geben, für welches der europäische Gesetzgeber die Bedingungen formuliert habe.

Die Landesregierung habe nach Beratung mit den Anzuhörenden versucht, die in Rheinland-Pfalz bereits bestehenden den Datenschutz betreffenden Standards zu erhalten, damit jeder einzelne Mensch und seine Daten weiterhin ihren notwendigen Schutz erhielten. Zugleich müsse der Staat, also zum Beispiel die Justiz und die Polizei, handlungsfähig bleiben, und das auch in der internationalen Kooperation. Die Erfassung und das Sammeln von Daten seien nicht per se verboten. Es gehe vielmehr um die Frage, wie mit den Daten umgegangen werde. Selbstverständlich sei davon auszugehen, dass sich die Landesbehörden an Recht und Gesetz hielten und auch die in der Verfassung dem einzelnen Menschen garantierten Rechte respektiere.

Die Landesregierung habe in ihrer Ausarbeitung des Gesetzestextes die in den schriftlichen Stellungnahmen im Rahmen des schriftlichen Anhörverfahrens vorgebrachten Argumente verschiedener Interessensträger erkennbar berücksichtigt. So sei zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nachjustiert worden; ein weiteres Beispiel seien die Notarkammern, deren Anliegen in einzelnen Formulierungen ihren Niederschlag gefunden hätten.

Unabhängig von der Frage, ob es sich beim aktuellen Gesetzentwurf um den aus Sicht eines jeden Interessensträgers bestmöglichen Text handle, sei er in jedem Bereich nachvollziehbar und insgesamt der bestmögliche Text. In der Datenschutzkommission habe der Staatssekretär mehrfach betont, die Landesregierung habe in der Ausarbeitungszeit stets in Kontakt mit anderen Bundesländern sowie mit dem Bund gestanden, der das Bundesdatenschutzgesetz bereits novelliert habe.

Vor diesem Hintergrund begrüße die CDU-Fraktion, dass der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form – und mit Blick auf die den Rechnungshof betreffenden noch vorzunehmenden Anpassungen – in der nächsten Plenarsitzung in zweiter Beratung behandelt werde.

Frau Abg. Schellhammer befürwortet es seitens der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung endlich für ein europaweit geltendes Datenschutzrecht gesorgt werde, welches in allen Mitgliedsstaaten und nun auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt werde. Bereits auf Ebene der EU habe es sich um eine Mammutaufgabe gehandelt. Sowohl dort als auch in Deutschland im Bund und in den Ländern sei der Gesetzgebungsprozess mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Mit diesem Gesetzgebungsprozess werde es aber nicht getan sein; es sei zu erwarten, dass die Auslegung bestimmter Regelungen noch gerichtlicher Klärung bedürfe.

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung betreffe sehr viele Bereiche, unter anderem auch Vereine und Parteien. In der Formulierung des LDSG seien seitens der Landesregierung tatsächlich viele Argumente berücksichtigt worden, die im Rahmen der Anhörungen vorgetragen worden seien. Nun müsse sich noch um das Anliegen des Rechnungshofs gekümmert werden.

Hinsichtlich der Informationspflichten stelle sich die Frage, wie die rechtliche Situation nach dem derzeit noch geltenden Landesdatenschutzgesetz aussehe und welchen Informationspflichten der Rechnungshof nachkommen müsse. Ferner interessiere, welche Konsequenzen eine Änderung oder Nichtänderung des vorliegenden Gesetzes hätte. Diese Informationen dürften für die kommenden Diskussionen wichtig sein.

Darüber hinaus stelle sich die Frage nach der generellen Bedeutung von Informationspflichten im Bereich des Datenschutzes.

Frau Abg. Becker zeigt sich darüber erfreut, dass der Gesetzentwurf nun auf dem Tisch liege. In der Tat habe es sich um eine Mammutaufgabe gehandelt, ihn zu erarbeiten. Es sei immer eine schwierige Aufgabe, europäisches Recht umzusetzen.

Auch sei sie froh über die Andeutung der CDU-Fraktion, im Zusammenhang mit dem Rechnungshof nach einer gemeinsamen Lösung suchen zu wollen. Hierbei gelte es, sowohl den EU-Vorgaben als auch den Ansprüchen des Rechnungshofs gerecht zu werden.

Herr Abg. Junge hält das LDSG nicht nur für eine ausgesprochen komplexe, sondern auch teilweise komplizierte Materie. Wer sich nicht fortwährend mit ihr befasse, für den sei der Entwurfstext durchaus nicht einfach zu lesen.

Europäisches Recht in Bundesrecht und Landesrecht umzusetzen, sei sicherlich kompliziert. Aus diesem Grund sei er sich immer sehr unsicher, ob die Umsetzung auch in vollem Umfang gelingen könne. Es gehe darum, ob die landesspezifischen Interessen tatsächlich hinreichend berücksichtigt würden. Die Pressemitteilung des Rechnungshofs vom 6. April 2018 sei ein klarer Hinweis, dass dem nicht so sei.

Aus den Wortbeiträgen seiner Vorredner gehe hervor, jetzt gebe es zwar noch ein bisschen etwas zu regeln, aber im Grunde seien sich alle einig. – Aus der Pressemitteilung gehe aber hervor, dass noch deutlicher Klärungsbedarf bestehe. Immerhin bringe der Rechnungshof zum Ausdruck, durch das neue

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

LDSG sehe er das Durchführen seiner Prüfungen gefährdet. Hier gehe es also um die Erfüllung der Kernaufgaben des Rechnungshofs.

Die AfD-Fraktion bitte den Rechnungshof, sein Anliegen noch einmal vorzubringen, damit dann jeder über den vollständigen Sachverhalt im Bilde sei.

Herr Professor Dr. Kopf (Vizepräsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz) dankt für die Gelegenheit, die Position des Rechnungshofs darstellen zu können. Dieser habe sich nicht nur in einer Pressemitteilung zu dem Thema geäußert, sondern der Präsident des Rechnungshofs Berres habe auch in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden die Position des Rechnungshofs und vor allem die Rechtslage detailliert erläutert.

Von den Vorrednerinnen und Vorrednern sei bereits beleuchtet worden, dass die Datenschutz-Grundverordnung rechtlich eine sehr komplexe Materie sei, die den Bund und die Länder vor die Herausforderung stelle, sie korrekt umzusetzen. Dabei gehe es auch um ganz entscheidende Grundsatzfragen.

Der Rechnungshof vertrete die Auffassung, die Datenschutz-Grundverordnung könne für die Rechnungshöfe und die öffentliche Finanzkontrolle nicht unmittelbar in vollem Umfang gelten. Der Grund dafür sei in Artikel 2 der Datenschutz-Grundverordnung zu finden, in dem es heiße: „Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer Tätigkeit, die nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fällt.“ Dies bedeute, die Datenschutz-Grundverordnung gelte nicht für die Bereiche, für die die Europäische Union keine Regelungskompetenz habe.

Darüber ließen sich nun juristische Streitgespräche führen. Fest stehe aber, vollständig sei die öffentliche Finanzkontrolle nicht harmonisiert. Dem Rechnungshof seien keine Verordnungen, Richtlinien oder Ermächtigungen bekannt, die die EU dazu befugten, in diesem Bereich tätig zu werden. Stattdessen handle es sich bei der öffentlichen Finanzkontrolle um verfassungsrechtlich verankerte Rechte in den Landesverfassungen und vor allem im Grundgesetz. Deswegen sei der Rechnungshof der Ansicht, die Verordnung gelte nicht vollständig für die Arbeit des Rechnungshofs.

Mit dem LDSG solle die Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt werden. In vorliegendem Zusammenhang gehe es vor allem um § 10 „Entsprechende Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung“. Er laute: „Fällt die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung, sind ihre Bestimmungen entsprechend anzuwenden (...).“

Der Landesgesetzgeber sage also, vollkommen unabhängig davon, ob die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar gelte, solle sie auch für die Bereiche gelten, für die die Verordnung nicht gelte. – Anders formuliert, werde juristisch die Position vertreten, für die Rechnungshöfe gelte die EU-Verordnung nicht, sage der Landesgesetzgeber dennoch, sie solle gelten. Der Rechnungshof greife diesen Ball auf und verwandle ihn wie folgt: Wenn er der Auffassung sei, die Verordnung gelte nicht unmittelbar – der Landesgesetzgeber habe es in eigener Kompetenz so geregelt und wolle, dass die Verordnung grundsätzlich auch für den Rechnungshof gelte –, dann stehe es dem Landesgesetzgeber relativ frei, die Ausnahmen zu regeln – und wichtige Ausnahmen betreffen das Informationsrecht.

In § 11 LDSG „Beschränkung der Informationspflicht nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung“ regle der Landesgesetzgeber, welche Informationen fließen müssten, wenn personenbezogene Daten verarbeitet und verwendet würden. § 11 würde nach der Regelung in § 10 auch für den Rechnungshof in voller Breite gelten, auch wenn die Verordnung nicht für unmittelbar anwendbar gehalten werde.

Der Rechnungshof habe es fast bei jeder Erhebung mit personenbezogenen Daten zu tun, und zwar mitunter in sehr großem Umfang, etwa in dem die Steuerfragen betreffenden Prüfungsgebiet. Es gebe Datensätze, die personenbezogene Daten von bis zu 1.500 Menschen beinhalteten. Gemäß § 11 LDSG müsste der Rechnungshof alle 1.500 Betroffene informieren.

Ein anderes Beispiel lasse sich aus dem Prüfungsgebiet 3 – Soziales, Arbeit, Gesundheit, Demografie, Familie, Frauen, Jugend, Integration, Krankenhäuser, Universitätsmedizin, Kommunale Beteiligungen – geben. Würden kommunale Krankenhäuser oder die Universitätsmedizin geprüft, habe es der Rechnungshof immer mit personenbezogenen Daten zu tun. Auch wenn die Prüftätigkeit nicht darauf abziele,

über diese personenbezogenen Daten zu verfügen, so müsse doch mit ihnen umgegangen werden, weil – auch im Sinne der Landesfinanzen – zu beurteilen sei, ob Gelder ordnungsgemäß ausgegeben würden.

Auch wenn es um die Einstufung von Tarifbeschäftigten des Landes gehe, habe es in manchen Bereichen nur der Rechnungshof in der Hand, Datensätze unterschiedlicher Landesbehörden zusammenzuführen, um diese auswerten zu können. Dabei könne durchaus von Millionenbeträgen gesprochen werden, die aus Sicht des Rechnungshofs gespart werden könnten.

Der ganz wesentliche Punkt sei also, dass die Informationspflicht nach § 11 LDSG die Tätigkeit des Rechnungshofs stark belasten würde, weil er in der Phase der Datenerhebung die Betroffenen informieren müsste. Zu diesem Zeitpunkt sei eine Diskussion, die dann womöglich öffentlich werden würde, weder seitens des Rechnungshofs noch seitens der geprüften Stelle wünschenswert. Würden die Betroffenen informiert, sei es nicht unwahrscheinlich, dass es zu einer öffentlichen Diskussion komme.

Zur Frage der Abgeordneten Schellhammer nach dem Status quo sei festzustellen, selbstverständlich gelte auch für den Rechnungshof das Datenschutzrecht. Zum Beispiel werde in der Prüfungsordnung das auf Landesebene bestehende Reglement umgesetzt; so gehe es etwa in § 8 der Prüfungsordnung um den Daten- und Geheimschutz. Mithin gelte es zu differenzieren. Einerseits sei die Datenerhebung zu betrachten. Der Rechnungshof verwende intern Daten, um Bewertungen vornehmen zu können. Andererseits stelle sich die Frage, wie mit den Prüfungsergebnissen verfahren werde. Wer die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs im Jahresbericht, im Kommunalbericht oder in Stellungnahmen nachlese, werde feststellen, dass dort keine personenbezogenen Daten zu finden seien. Dies zeige, seitens des Rechnungshofs gelangten keine personenbezogenen Daten an die Öffentlichkeit.

Der Rechnungshof erachte es als hohes Gut, diesen Datenschutz zu gewährleisten. Zum Thema Datenerhebung liege umfangreiche Rechtsprechung vor; genauso gebe es Rechtsprechung zum Beispiel von Bundesgerichten im Zusammenhang mit im Rahmen einer Prüfung auszuwertenden Krankenakten. Die Rechtsprechung stelle fest, der Rechnungshof sei zum Datenschutz verpflichtet. Für seine Tätigkeit, die verfassungsrechtlich gewährleistet sei und der Finanzkontrolle diene, sei der Datenschutz einerseits so zu verstehen, dass intern im Rechnungshof das Datenschutzrecht zu gelten habe, der Rechnungshof aber nach außen hin in der ersten Phase nicht datenschutzrechtlich informieren müsse. Mit dem neuen LDSG würde sich dies ändern. § 11 LDSG sei hier der entscheidende Punkt. Zu nennen sei auch § 12 „Auskunftsrecht der betroffenen Person nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung“, aber ganz wesentlich sei § 11.

Herrn Eiermann (Stellvertretender Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) zufolge könne dem Landtag Rheinland-Pfalz ein Kompliment gemacht werden, wenn es ihm gelinge, vor dem 25. Mai 2018 die Mammutaufgabe „Landesdatenschutzgesetz“ erledigt zu haben. Rheinland-Pfalz werde dann zu den Ländern gehören, die das geschafft hätten. Es werde andere Länder geben, in denen dies nicht der Fall sei und ab dem 25. Mai 2018 kein novelliertes Landesdatenschutzgesetz existiere. Sie müssten sich dann unter anderem mit dem Anwendungsvorrang auseinandersetzen, was eine schwierige Situation sei. Er sei zuversichtlich, dass dem Landtag Rheinland-Pfalz die Verabschiedung des LDSG vor dem 25. Mai 2018 gelingen werde.

Laut der aktuellen Rechtslage sei der Rechnungshof dem Landesdatenschutzgesetz unterworfen. Die Kontrollkompetenz des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit betreffend gebe es eine Einschränkung, denn sie erstrecke sich ausschließlich auf die Bereiche, in denen der Rechnungshof verwaltungsmäßig handle. Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit, insbesondere die Finanzkontrolle, die durch den Rechnungshof ausgeübt werde, sei der Kontrolle des Landesbeauftragten entzogen. Das entspreche in etwa auch der Situation, wie sie im Zusammenhang mit dem Landtag bestehe. Dort, wo der Landtag in Verwaltungsangelegenheiten tätig werde, gebe es die Kontrollmöglichkeit durch den Landesbeauftragten; dort, wo der Landtag parlamentarisch handle, sei er der Kontrolle durch den Landesbeauftragten entzogen.

Dadurch, dass der Rechnungshof gegenwärtig dem geltenden Landesdatenschutzgesetz unterworfen sei, gälten auch dort die entsprechenden Auskunftspflichten. Dies habe aber in der Vergangenheit in keinem einzigen Fall zu einem Problem geführt.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Die stets so bezeichnete Datenschutz-Grundverordnung regle nicht nur den Datenschutz, sondern auch – so laute es in ihrem vollständigen Titel und ihrer Zielsetzung – den freien Datenverkehr innerhalb der EU. Dies bedeute, es sollten auch digitale Geschäftsmodelle ermöglicht werden. Um dies zu kompensieren, sei der Bereich der Informationspflichten ausgeweitet worden: Dort, wo Daten im Zusammenhang mit digitalen Geschäftsmodellen erhoben und verarbeitet würden, müssten die Betroffenen intensiver informiert werden als das bislang der Fall gewesen sei.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit könne durchaus nachvollziehen, dass dies für die Arbeit des Rechnungshofs problematisch sei. Deshalb könnte er den Rechnungshof betreffende Sonderregelungen dort, wo die Arbeit des Rechnungshofs im Bereich der Finanzkontrolle durch künftige Informationspflichten erschwert würde, mittragen. Die Notwendigkeit einer umfassenden Bereichsausnahme sehe der Landesbeauftragte jedoch nicht; seiner Auffassung nach müsse der Rechnungshof nicht in Gänze von der Geltung des Landesdatenschutzgesetzes ausgenommen werden.

Es gebe Fälle, in denen personenbezogene Daten in sehr großem Umfang eine Rolle spielten und es für den Rechnungshof allein schon aus praktischen Gründen ausgesprochen schwierig sei, alle Betroffenen zu informieren. Vor diesem Hintergrund sei auch der Landesbeauftragte der Auffassung, eine das Ausüben der Informationsrechte betreffende Sonderregelung für den Rechnungshof zu formulieren sei sinnvoll, damit seine Arbeit der Finanzkontrolle nicht erschwert werde.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit begrüße es und bedanke sich dafür, in diese Diskussion früh und intensiv eingebunden gewesen zu sein. Ein Punkt, der ihn noch beschäftige, sei die Durchsetzung des neuen Instrumentariums gegenüber öffentlichen Stellen. Der Bundesgesetzgeber habe im Bundesdatenschutzgesetz festgelegt, gegenüber öffentlichen Stellen könne kein Bußgeld verhängt werden. Dies sei nachvollziehbar und Ausdruck dogmatischer Überlegungen. Das übrige Instrumentarium – hier gehe es beispielsweise um Anweisungen – habe er aber unberührt gelassen. Dies sei etwas, das sich direkt aus der Datenschutz-Grundverordnung ergebe. Früher oder später werde es die Situation geben, dass der Landesbeauftragte gegenüber noch zu motivierenden öffentlichen Stellen zum Mittel der Anweisung greife. Für diesen Fall stelle sich die Frage der Durchsetzung, wenn sich die öffentliche Stelle als hartleibig erweisen sollte. In der Vergangenheit sei dies durchaus schon vorgekommen.

Es bestehe die Hoffnung, dass entweder die Möglichkeit eines Zwangsgeldverfahrens auch für die Durchsetzung gegenüber öffentlichen Stellen oder aber zumindest die Möglichkeit einer Klagebefugnis für den Landesbeauftragten vorgesehen werde, um gegebenenfalls die Rechtmäßigkeit einer Anweisung im Rahmen einer Feststellungsklage überprüfen zu lassen.

Herrn Staatsminister Lewentz zufolge sei für das Durchsetzen berechtigter Anliegen die Landesregierung zuständig. Dieser Zuständigkeit komme die Landesregierung nach und werde dies auch in Zukunft tun.

Herzlich gedankt sei insbesondere Herrn Dr. Meier, Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport, dessen Arbeit maßgeblich dazu beigetragen habe, dass Rheinland-Pfalz mit diesem Gesetzentwurf im bundesweiten Vergleich sowohl zeitlich als auch inhaltlich gut unterwegs sei. Ein herzliches Dankeschön richte sich aber auch an alle anderen, die an der Erstellung des Gesetzentwurfs beteiligt gewesen seien.

Die Landesregierung habe das ehrgeizige Ziel verfolgt, den Entwurf so auf den Weg zu bringen, dass der 25. Mai 2018 als Termin gemeinsam eingehalten werden könne. Auch nach der heutigen Diskussion im Ausschuss sei sie zuversichtlich, dass dieses Ziel erreicht werde.

An die einführenden Worte des Vorsitzenden anknüpfend sei festgestellt, niemand wolle die Arbeit des Rechnungshofs erschweren. Genauso sei die Landesregierung der Überzeugung, dass der Rechnungshof auch niemals die Arbeit einer Regierung erschweren wolle. So gesehen hätten beide Seiten übereinstimmende Positionen. Sehr erfreut nehme die Landesregierung die Ausführungen des Vizepräsidenten des Rechnungshofs zur Kenntnis, in denen er seinen grundsätzlichen Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, keine öffentlichen Diskussionen anzustoßen.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

In seiner Stellungnahme „Umfang und Grenzen der Berichtspflicht der Landesregierung in vertraulicher Sitzung über einen Zwischenbericht des Rechnungshofs“ – Vorlage 17/2992 – schreibe der Wissenschaftliche Dienst des Landtags, „der Rechnungshof ist nach Art. 120 LV Hilfsorgan des Parlaments im Rahmen der Finanzkontrolle“. Die Landesregierung sei deshalb der Meinung, es obliege dem Parlament zu entscheiden, wie mit den Wünschen des Rechnungshofs umzugehen sei. So, wie der Gesetzentwurf formuliert sei, sei er rechtlich einwandfrei. Ebenso rechtlich einwandfrei könne aber auch eine den Rechnungshof betreffende Sonderregelung formuliert werden.

Herr Vors. Abg. Hüttner stellt den Gesetzentwurf zur Abstimmung. Zugleich betont er, es sei angedeutet worden, dass noch ein Änderungsantrag ins Plenum eingebracht werde.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung AfD).*

Außerhalb der Tagesordnung

Herr Abg. Lammert meldet sich mit einer Anmerkung zur Geschäftsordnung und bittet die Landesregierung, zugesagte Sprechvermerke zumindest bis zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen. Beispielsweise habe das Innenministerium in der 29. Sitzung am 15. März 2018 zu Tagesordnungspunkt 21 „Polizeigewerkschaften kritisieren Innenminister“ auf seine Bitte hin den Sprechvermerk zugesagt, der jedoch bis heute nicht verfügbar sei.

Laut **Herrn Staatsminister Lewentz** bemühe sich das Innenministerium stets, die Vermerke zügig zur Verfügung zu stellen, sobald ihm die Sitzungsprotokolle vorlägen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Qualifikation der Bewerber für den Polizeivollzugsdienst

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2798 –

Herr Abg. Junge führt zur Begründung aus, laut einem Bericht der Allgemeinen Zeitung vom 6. März 2018 fehle es in Rheinland-Pfalz an ausreichend qualifizierten Bewerbern für den Dienst der Polizei. Dies mache sich insbesondere an der Durchfallquote bemerkbar, welche im Jahr 2011 noch 5,8 % betragen habe, bezogen auf den Ausbildungsjahrgang 2014 jedoch auf 10,7 % gestiegen sei. Der Wert für den aktuellen Jahrgang werde sicherlich noch bekannt gegeben. In der Berechnung der Quote sollten zudem diejenigen nicht berücksichtigt worden sein, welche die Ausbildung schon vorher abgebrochen hätten. Die AfD-Fraktion bitte die Landesregierung in diesem Zusammenhang um Bericht.

Herr Staatsminister Lewentz stellt fest, Rheinland-Pfalz verfüge über sehr gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die in einem anspruchsvollen Studium an der Hochschule der Polizei auf den Polizeiberuf vorbereitet würden.

Mit Blick auf die dynamisch steigenden fachlichen, taktischen und technischen Erwartungen des Dienstherrn sowie der Bürgerinnen und Bürger an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sei das Studium die zentrale Qualifikations- und Auswahlinstanz für den Polizeiberuf. In der Polizei Rheinland-Pfalz gebe es keinen sogenannten mittleren Dienst mehr.

Selbstredend werde es trotz des vorgeschalteten Auswahlverfahrens immer einen gewissen Anteil von Studierenden geben, die den besonderen Anforderungen des dreijährigen Studiums oder des Polizeiberufs nicht gewachsen seien.

Die Hochschule der Polizei, unterscheide bei den Gründen für einen Studienabbruch drei Fallgruppen. Die erste Gruppe bestehe aus Studierenden, die Prüfungen endgültig nicht bestanden hätten. Die zweite Gruppe setze sich aus denjenigen Studierenden zusammen, die freiwillig aus dem Studium ausgeschieden. Die dritte Gruppe bestehe aus Studierenden, die aus sonstigen Gründen, zum Beispiel aufgrund gesundheitlicher Probleme, ihr Studium nicht abschließen.

Die Nichtbestehensquote liege für die Abschlussjahrgänge 2012 bis 2017 bei durchschnittlich 7,7 %. Nach einer zunächst fallenden Quote zeichne sich seit dem Abschlussjahrgang 2014 eine steigende Tendenz ab.

Die meisten Studierenden scheiterten an den Modulprüfungen im ersten Studienjahr. Dieses Phänomen hoher Nichtbestehensquoten in einer frühen Studienphase finde sich im gesamten Hochschulraum. Es entspreche auch der Zielsetzung, im Studium Personen mit nur schwachem Leistungsvermögen frühzeitig zu identifizieren, zu unterstützen und sich gegebenenfalls von ihnen zu trennen. Der oben genannte Durchschnittswert umfasse 37 Studierende, die den sportlichen Anforderungen nicht genügt hätten. Das entspreche einem Anteil von etwa 1,6 %.

Die Quote derer, die das Studium auf eigenen Antrag abgebrochen hätten oder aus sonstigen Gründen, zum Beispiel aufgrund von Dienstunfähigkeit oder Disziplinarverfahren, entlassen worden seien, liege für diesen Zeitraum bei 4,7 %.

Der Gesamtanteil der Studienabbrecher bewege sich für die Abschlussjahrgänge 2012 bis 2017 zwischen rund 10 % bis 14 %. Der Durchschnittswert betrage 12,4 %.

Auch wenn sich die Landesregierung eine niedrigere Abbrecherquote wünsche, könne eine solche nicht festgelegt oder angeordnet werden und dürfe auch nicht zulasten des Qualitätsanspruchs gehen. Deswegen sei die Hochschule der Polizei von der Landesregierung beauftragt worden, ein Maßnahmenkonzept vorzulegen, um dem ansteigenden Trend entgegenzuwirken.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Insgesamt sei zu konstatieren, dass sich die Polizei in starker Konkurrenz zu Industrie, Wirtschaft und der übrigen öffentlichen Verwaltung befinde. Glücklicherweise sei die wirtschaftliche Lage in Deutschland gut. Rheinland-Pfalz liege im Bundesvergleich auf Platz 3 der Arbeitslosenstatistik. Laut den Arbeitsmarktdaten gebe es in Rheinland-Pfalz Regionen mit nahezu Vollbeschäftigung.

Gleichzeitig erhöhten alle Länderpolizeien – die Polizei Rheinland-Pfalz eingeschlossen –, die Bundespolizei und das BKA ihre Einstellungskontingente deutlich. Die Bundespolizei spreche mit ihrem neuen Ausbildungsstandort in Diez auch gezielt Bewerberinnen und Bewerber aus Rheinland-Pfalz an. Dessen ungeachtet begrüße die Landesregierung diesen Standort.

In der Gesamtschau führe dies bei der Polizei Rheinland-Pfalz zu tendenziell rückläufigen Bewerberzahlen. Sie seien jedoch ausreichend, um genügend geeignete Studierende zu finden. Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Einstellungszahlen bei der Polizei Rheinland-Pfalz erhielten gegenüber den Vorjahren nunmehr auch qualifizierte Bewerber mit einem etwas geringeren Rangwert aus dem Auswahlverfahren ein Einstellungsangebot.

Der Einstellungswerbung komme vor diesem Hintergrund eine große Bedeutung zu. Das Budget für Werbemaßnahmen sei bereits für das Jahr 2018 aufgestockt worden und solle, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber, im Doppelhaushalt 2019/2020 weiter erhöht werden, um die Intensivierung der Werbemaßnahmen und zum Beispiel die Einführung eines onlinebasierten Selbsttests zu ermöglichen.

Die Grundbedingungen seien nach wie vor günstig. Der Berufswunsch Polizeibeamtin/Polizeibeamter zähle seit Jahren zu den beliebtesten Berufen von Schülerinnen und Schülern. Für das Einstellungsjahr 2018 lägen schon jetzt über 4.000 Bewerbungen vor.

Mit dem Ziel, die Erfolgchancen der Studierenden zu erhöhen, ohne zugleich qualitative Abstriche beim Studium zu machen, habe die Hochschule der Polizei bereits in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen getroffen. So seien beispielsweise die Anzahl der Modulprüfungen reduziert sowie die Möglichkeiten zur Wiederholung von Prüfungen erhöht worden. Zudem seien die Betreuungsangebote für Studierende durch die Einführung von Führungs- und Vertrauensdozenten, prüfungsvorbereitende Veranstaltungen und einen hauptamtlichen Sozialberater deutlich erweitert worden. Bezogen auf festgestellte sportliche Defizite habe die Hochschule der Polizei ein Konzept zur Früherkennung des sportlichen Leistungsvermögens mit systematischen Fördermaßnahmen bei leistungsschwachen Studierenden etabliert.

Neben den vorgenannten Schritten sollten aus dem beauftragten Konzept zeitnah folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Zur Kompensation der Abbrecherquote sei beabsichtigt, im Jahr 2018 580 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter einzustellen. Dies geschehe zum einen durch die Neubesetzung von durch Studienabbrüchen freigewordenen Stellen; zum anderen seien im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019/2020 seitens des Ministeriums des Innern und für Sport zusätzliche neue Anwärterstellen beantragt.

Durch eine frühere Einstellungszusage solle eine bessere Bindung von Bewerberinnen und Bewerbern erreicht werden, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen hätten. Darüber hinaus würden aktuell weitere Maßnahmen geprüft, die dem Prinzip des Forderns und Förderns entsprächen. Ein Beispiel dafür sei die Einführung zusätzlicher sportlicher Leistungsfeststellungen, um die Leistungskontinuität zu fördern.

Die Aufstockung der Anwärterzahlen habe auch Auswirkungen auf die Hochschule der Polizei. Der auch zuvor schon aufgrund der seit einigen Jahren gegebenen Rekordeinstellungswerte bestandene Raummehrbedarf solle über die Anmietung dreier zusätzlicher Hörsäle gedeckt werden. Aktuell liefen hierzu die Verhandlungen. Die Mehrausgaben im sachlichen Bereich, zum Beispiel für die IT-Ausstattung und die Erstausrüstung der Studierenden mit Waffen, Uniformen und Schutzwesten, würden mit rund 125.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 bemessen. Die dafür benötigten Haushaltsmittel würden im Haushaltsvollzug 2019/2020 berücksichtigt. Derzeit gehe die Polizeiabteilung von einem Personalbedarf von sechs Stellen ab dem Jahr 2019 bei Dozenten, Trainern und Verwaltungspersonal aus. Dieser Personalmehrbedarf sei im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019/2020 angemeldet. Im Jahr 2018 werde der Bedarf mit eigenem Personal abgedeckt.

Die Landesregierung sei sich sicher, dass es in einer gemeinsamen Anstrengung gelingen werde, die erforderlichen Voraussetzungen an der Hochschule der Polizei zu schaffen.

Herr Abg. Junge führt aus, in Gesprächen unter anderem an der Hochschule der Polizei habe er immer wieder nachgefragt, ob Nachwuchssorgen bestünden. Den Zahlen nach zu urteilen – schon jetzt gebe es mehr als 4.000 Bewerber um die 580 zu besetzenden Stellen – sei dies nicht der Fall. Es könne durchaus von Bestenauslese gesprochen werden.

Dennoch verwundere die derart gestiegene Durchfallquote, insbesondere vor dem Hintergrund des sehr umfangreichen Einstellungstests. Der Staatsminister habe ausgeführt, es würden einige Maßnahmen ergriffen, um dem abzuhelpfen.

Überraschend sei die Tatsache, dass die meisten Anwärterinnen und Anwärter beim Sporttest durchfielen. Immerhin habe es bereits zu Beginn der Ausbildung einen Sporttest gegeben, den sie hätten bestehen müssen, um die Ausbildung überhaupt antreten zu können. Entweder sei ihre sportliche Leistungsfähigkeit während der Ausbildung zurückgegangen oder die Ausbildung als solche habe in diesem Bereich Defizite. Normalerweise müsste sich mit der Ausbildungszeit die Leistungsfähigkeit steigern und nicht verringern.

Herrn Staatsminister Lewentz zufolge sei dies auch der Landesregierung aufgefallen. Schwankungen zwischen 10 % und 12 % gälten noch als normal; sie seien kein Grund zur Sorge, da sie in den anderen Bundesländern ähnlich seien. Es komme des Öfteren vor, dass junge Menschen ihre Studienfachwahl veränderten und ihren Studienort wechselten.

Der festgestellte einmalige Ausreißer in Richtung 14 % sei zum Anlass genommen worden, in der Polizeiabteilung des Innenministeriums und mit der Hochschule der Polizei Maßnahmen zu entwickeln, damit die Abbrecherquote wieder in den erwartbaren Bereich zurückgehe, am besten sogar unter den bisherigen Normalwert.

In der Tat falle die Zahl der nicht bestandenen Sportprüfungen auf. Die Anforderungen ließen sich mit jenen des Sportabzeichens vergleichen, sodass sie in der Regel von allen Frauen und Männern erfüllt werden könnten. Aus diesem Grund habe die Landesregierung die Hochschule der Polizei gebeten, in viel kürzeren Intervallen festzustellen, ob die sportliche Fähigkeit der Auszubildenden noch gegeben sei, und im Negativfall dafür zu sorgen, dass sie wiederhergestellt werde. Von den Auszubildenden könnten entsprechende Anstrengungen erwartet werden, da sie auch etwas mit Selbstdisziplin zu tun hätten, die eine Eigenschaft sei, welche in dem Beruf an sich große Bedeutung habe.

Die Umstände an den Hochschulen der Polizei – auch andere Bundesländer steigerten ihre Einstellungsquoten – ließen es meistens nicht zu, dass im Fall höherer Einstellungszahlen schnell neue Räume geschaffen werden könnten. Bauen nehme immer eine etwas längere Zeit in Anspruch. Wie bereits ausgeführt, befinde sich Rheinland-Pfalz aber auch in diesem Bereich auf einem guten Weg; an der Hochschule der Polizei seien die Schulungs- und Unterbringungsmöglichkeiten noch angemessen.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass es sich um einen Studienberuf handle, der mit Anwärterbezügen nach A 9 bezahlt werde, was für Studierende keine schlechte Rahmenbedingung sei. Hinzu kämen die Garantie der Übernahme, wenn sie die Abschlussprüfung bestünden, die Garantie auf das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten bei der Polizei. Der sogenannte höhere Dienst der Polizei bestehe in Rheinland-Pfalz aus Aufstiegsbeamten, was die Landesregierung nach wie vor für richtig halte. Entwicklungsmöglichkeiten wie diese seien in vergleichbaren Bereichen nicht vorhanden.

Im Zusammenhang mit der erwähnten Konkurrenzsituation werde auch geprüft, wie noch stärker auch in den Oberstufen der Gymnasien für den Beruf der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten geworben werden könne. In den vergangenen Jahren seien immer wieder neue Initiativen ergriffen worden. Zum Beispiel könne an den drei höheren Berufsfachschulen gleichzeitig der Schwerpunkt „Polizei und Verwaltung“ belegt und die Fachhochschulreife erworben werden. Jeder, der dies mindestens mit der Note 3,2 schaffe, werde garantiert in die dreijährige Bachelorausbildung an der Hochschule der Polizei übernommen.

Es werde also versucht, sich möglichst breit aufzustellen. Auch dies sei ein Grund für die nach wie vor hohen Bewerberzahlen.

Herr Staatsminister Lewentz sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Junge** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Junge fragt nach, ob schon bei der Einstellung der Anwärtinnen und Anwärter festzustellen sei, dass sie nur über eine relativ schlechte körperliche Leistungsfähigkeit verfügten.

Laut **Herrn Staatsminister Lewentz**, könne dies nicht generell gesagt werden. Es sei jedoch zu beobachten und auch aus Gesprächen mit Sportvereinen, dem Landessportbund und Sportlehrern an Schulen zu erfahren, dass Entwicklungen internationaler Art – Stichwort Couch Potatoes, veränderte Ernährung, das zu viele Sitzen vor dem Computer und Ähnliches – an den Jahrgänge nicht spurlos vorübergehe.

Die Bewerbungslage bei der Polizei sei allerdings besonders, da sich Menschen bewürben, die um die sportlichen Anforderungen wüssten und über die entsprechenden Voraussetzungen verfügten. Von daher seien unter den Bewerbern für den Polizeidienst nicht die Veränderungen zu beobachten, wie sie für die Allgemeinheit wahrgenommen werden könnten.

Herr Abg. Junge möchte wissen, ob das Niveau der Ausbildung demnach nicht an die von den Bewerbern mitgebrachten schlechteren Grundvoraussetzungen angepasst werde.

Herr Staatsminister Lewentz verneint. Dies wäre ein theoretisch denkbarer Weg; es wäre jedoch völlig falsch, ihn einzuschlagen.

Menschen, die das Angebot erhielten, bei der rheinland-pfälzischen Polizei ein Bachelorstudium zu absolvieren und danach in den Polizeidienst einzutreten, erhielten Anwärterbezüge nach A 9. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund und auch mit Blick auf alles Weitere, das im Polizeiberuf geboten werde, gelte es, den Standard beizubehalten. Die Landesregierung habe nicht die Absicht, ihn zu senken. Stattdessen müsse es das Ziel sein, mehr auf den Polizeiberuf aufmerksam zu machen, wenn die Konkurrenz größer und die Bewerberlage knapper werde.

Es sei aber schon so, dass die Menschen, die sich für den Polizeidienst bewürben, auch die sportlichen Voraussetzungen mitbrächten. Das Niveau des Eingangssporttests sei nicht abgesenkt worden. Nach wie vor bestünden diesen Test hinreichend viele Bewerber. Jetzt müsse geprüft werden, warum ihre sportliche Leistungsfähigkeit mit der Zeit wieder erwartend abnehme; womöglich müsse während der Ausbildung mehr Sport getrieben werden.

Herr Abg. Schwarz stellt fest, als Anfang der 1990er-Jahre mit der zweigeteilten Laufbahn die Ausbildung der rheinland-pfälzischen Polizei verändert worden sei, habe man den richtigen Weg eingeschlagen, um den Anforderungen an den Polizeidienst Rechnung zu tragen. Die damals durchgeführte Kienbaum-Studie habe dies eindeutig belegt.

Die Landesregierung unternehme vieles, um das Niveau beizubehalten. Veränderten sich bestimmte Parameter – etwa die Zahl der sogenannten Abbrecher –, sei es jedoch absolut richtig, das bisherige Vorgehen zu hinterfragen.

Nach wie vor gebe es genügend Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst, was sich alleine schon an der Zahl von 4.000 Bewerbungen für das Einstellungsjahr 2018 zeige. Die Anforderungen seien nicht abgesenkt worden.

Der Polizeiberuf bringe es mit sich, dass man körperlich fit und gesund sein müsse. Die Aufnahmeprüfung im Bereich Sport habe in etwa das Niveau der Prüfung für das Sportabzeichen. Sie sei für jede normale Bürgerin und jeden normalen Bürger zu bestehen, wenn sie und er im Schulsport immer mitgemacht hätten. Dies gelte auch für die Abiturientinnen und Abiturienten. Als ehemaliger Praxisanleiter wisse er, die Studierenden, die von der Hochschule der Polizei kämen, seien alle hervorragend ausgebildet.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Die Abbrecherquote betreffend möchte er wissen, wie hoch sie an Hochschulen und Universitäten mit anderen Lerninhalten sei. Der Staatsminister habe bereits angedeutet, es sei nicht untypisch für die junge Generation, Studienfächer zu wechseln. Vergleichszahlen könnten dabei helfen, die Höhe der Abbrecherquote bei der Polizei besser zu bewerten.

Des Weiteren fragt er, ob die sogenannten Abbrecher im Nachhinein angeschrieben würden, um die Gründe für ihren Ausbildungsabbruch zu erfahren. Auch mit diesem Wissen könnte es möglich sein, angemessen auf die Abbrecherquote zu reagieren.

Herrn Abg. Lammert zufolge ließe sich über dieses Thema lange sprechen. In der Antwort auf seine Kleine Anfrage – Drucksache 17/5854 – könne nachgelesen werden, was der Staatssekretär heute berichtet habe. Die Durchfallquote bei der Endprüfung liege bei über 10 %. Dieser beträchtliche Wert müsse zur Kenntnis genommen werden. Womöglich liege er noch im Rahmen; gleichwohl gelte es, die Situation im Auge zu behalten.

Die Hauptprobleme seien das Nichtbestehen von Modulprüfungen und Sportprüfungen sowie die Abbrüche während des Studiums, noch bevor ein Auszubildender oder eine Auszubildende überhaupt zur Endprüfung zugelassen werde.

Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst gebe es sicherlich viele; ob sie alle qualifiziert seien, wisse er nicht. Die Ergebnisse der Einstellungstests ließen immerhin darauf schließen, dass sich in den vergangenen Jahren durchaus etwas verändert habe. Gerade im sportlichen Bereich sei das Niveau bereits etwas gesenkt worden: Es werde nicht mehr 5.000 m, sondern nur noch 3.000 m gelaufen.

Auch der Deutschttest müsse in diesem Zusammenhang angesprochen werden. In einer Kleinen Anfrage – Drucksache 17/256 – habe er dargestellt, ein Grundschüler oder ein Siebtklässler im Gymnasium würde mit der Zahl an Fehlern, mit der bei der Polizei noch bestanden werden könne, die Note „ungenügend“ erhalten. Für einen Beruf, in dem man später zumindest rudimentäre Deutschkenntnisse an den Tag legen sollte, sei dies ein bemerkenswerter Umstand. In Gesprächen habe er festgestellt, dass dies auch die Studierenden selbst kritisierten. Es handle sich mithin um einen Umstand, der nicht ignoriert werden könne.

Wichtig sei außerdem, an der Hochschule der Polizei Wohnraum zu schaffen, um den Anwärterinnen und Anwärtern vor Ort das Eigenstudium zu ermöglichen. Derzeit müssten viele Studierende zwischen Wohnort und Hochschule hin- und herfahren, sodass ihnen Zeit verloren gehe, die sie mit Lernen verbringen könnten.

Es gebe demnach den dringenden Bedarf, nachzusteuern. Die Konkurrenz zur Ausbildung bei der rheinland-pfälzischen Polizei sei groß. Die Bundespolizei wolle in den nächsten Jahren 7.500 Menschen einstellen, und viele Abiturientinnen und Abiturienten würden zur Bundespolizei und nicht zur Polizei Rheinland-Pfalz gehen. Dies lasse sich zum Beispiel in Diez beobachten.

Eine Rolle spiele auch die spätere Besoldung der Polizeibeamtinnen und -beamten. Demnächst werde das Land Rheinland-Pfalz auf dem letzten Platz im Bundesvergleich der Beamtenbesoldungen liegen, was der Ausbildungssituation nicht förderlich sein werde. Auch dies sei, wie er erfahren habe, für den einen oder anderen Auszubildenden ein Grund, das Studium abzubrechen. Verständlicherweise orientierten sich junge Menschen auch danach, wie viel Geld sie in Zukunft verdienen würden. Hier biete die Polizei Rheinland-Pfalz weniger attraktive Perspektiven als die Bundespolizei. Junge Bundespolizistinnen und -polizisten verdienten mit A 7 fast so viel wie Absolventinnen und Absolventen der Hochschule der Polizei, die – nach dreijährigem Studium – nur mit A 9 besoldet würden.

Dies seien verschiedene Punkte, in denen Verbesserungsbedarf gesehen werde. Von Leistungsabsenkung halte die CDU-Fraktion nichts. Der Polizeiberuf sei ein sehr anspruchsvoller Beruf, und es nütze nichts, wenn aufgrund geringerer Anforderungen – die bereits von mehreren Seiten gefordert worden seien – Menschen dazu gebracht würden, sich an der Hochschule der Polizei ausbilden zu lassen. Stattdessen sollte das gegenwärtige Niveau beibehalten werden.

Frau Abg. Becker schließt sich dem Abgeordneten Schwarz an und betont, Rheinland-Pfalz verfüge über eine hervorragend ausgebildete Polizei. Sie freue sich bereits auf den 30. April, wenn in Simmern

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

die Graduierung des 13. Bachelorstudiengangs Polizeidienst stattfinden und dem aktuellen Jahrgang zu seiner bestandenen Prüfung gratuliert werde.

Es sollten Erfolge wie dieser sein, die es in diesem Zusammenhang in den Vordergrund zu stellen gelte. Diskussionen über den Schreibttest, wie sie der Abgeordnete Lammert heute wieder begonnen habe, erweckten nach außen vor allem den Eindruck, die rheinland-pfälzische Polizei sei schlecht ausgebildet.

Herr Abg. Lammert wirft ein, es gehe ihm um den Einstellungs- und nicht um den Abschlusstest.

Frau Abg. Becker zufolge könne an dieser Stelle durchaus über Grundschüler und Schreibtests gesprochen werden, nur sei dies nicht für unbedingt zielführend.

Es gebe eine ganze Reihe von Gründen, warum sich junge Menschen in ihrer Ausbildung noch einmal neu orientierten. Anders als heute habe man früher während dem Zivildienst oder der Zeit bei der Bundeswehr noch mehr Zeit gehabt, über seine künftige Ausbildung nachzudenken.

Die Technische Universität Kaiserslautern biete das Orientierungsstudium „TUKzero“ an, welches Studieninteressierten die Möglichkeit gebe, eine Vielzahl an Studienfächern kennenzulernen. Die leichte Steigerung der Abbrecherquote sei insofern nicht dramatisch, weil bekannt sei, dass es nicht wenige junge Menschen gebe, die sich nach einer begonnenen Ausbildung noch einmal umorientierten.

Selbstverständlich teile die FDP-Fraktion die Auffassung des Staatsministers, dass das Anforderungsniveau nicht gesenkt werden solle.

Die sportliche Leistungsfähigkeit betreffend halte sie es für sinnvoll, sie kontinuierlich zu überprüfen und zu eruiieren, was getan werden müsse, um den Leistungsstand wieder zu verbessern. Insgesamt sei es mit Blick auf die jungen Menschen, die für den Polizeidienst gewonnen werden sollten, nicht förderlich, wenn das Niveau der Ausbildung nun schlechtgeredet werde.

Herr Abg. Lammert wirft ein, sich gar nicht dementsprechend geäußert zu haben. Auch für **Herrn Abg. Junge** geht die Argumentation der Abgeordneten Becker an der Sache vorbei. Leistung und Fähigkeiten der Anwärterinnen und Anwärter würden keineswegs schlechtgeredet. Stattdessen gehe es darum, ein gewisses Leistungsniveau zu halten, damit sie ihren anspruchsvollen Beruf angemessen ausüben und die mit ihm verbundenen Herausforderungen meistern könnten.

Auch bei der Bundeswehr nehme die körperliche Leistungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber ab, und es werde dazu tendiert, das Niveau zu senken, wenn die Bewerberzahlen nicht erreicht würden. Bis zu einem bestimmten Punkt sei dies möglich, berge aber die große Gefahr, dass junge Menschen später vor eine Aufgabe gestellt würden, die sie womöglich nicht bewältigen könnten. Solchen Entwicklungen gelte es frühzeitig entgegenzuwirken.

Erfreulicherweise habe die Landesregierung das Problem erkannt und wolle nachsteuern. Man müsse ehrlich sein, und immer nur zu lobhudeln helfe nicht. Das Leistungsprinzip sei gerade bei der Polizei und anderen Uniformträgern zwingend erforderlich, damit der Beruf, der bereits ein harter Beruf sei und vielleicht noch härter werde, ausgefüllt werden könne. Dies sei auch im Sinne der Betroffenen.

Herr Staatsminister Lewentz führt aus, er habe bereits über die neue Fortbildung zu lebensbedrohlichen Einsatzlagen für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wechselschichtdienst berichtet. In solchen Situationen müssten sie in der Lage sein, über eine längere Zeit hinweg Schutzwesten gegen den Beschuss mit Mitteldistanzwaffen und einen Helm zu tragen sowie Waffen wie Maschinenpistolen einsetzen zu können.

Die Landesregierung werde niemals akzeptieren können, Menschen in den Polizeidienst aufzunehmen, die dies nicht leisten könnten. Aus diesem Grund werde es mit ihm als Innenminister kein Absenken der jetzt bestehenden Leistungsvoraussetzungen geben. Bekannt sei aber auch, dass es im Laufe der Zeit immer einmal wieder zu nötigen Veränderungen komme, die die Schwerpunkte der Einstellungsprüfungen betreffen.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Die Landesregierung verwehre sich gegen den Vorwurf, die Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst, und damit im nächsten Jahr 580 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter, hätten das Deutschniveau von Grundschulern.

Herr Abg. Lammert wirft ein, dies habe er nicht gesagt. **Herr Staatsminister Lewentz** begrüßt es, dass der Abgeordnete Lammert seine Äußerung nicht in diesem Sinne gemeint habe, und fährt fort, die Polizei Rheinland-Pfalz habe sehr viele Bewerberinnen und Bewerber auch aus anderen Bundesländern. Die jungen Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter seien sehr gut ausgebildete Persönlichkeiten, auf die jedermann stolz sein könne.

Auf die Frage des Abgeordneten Schwarz antwortet er, in den Jahren 2014 bis 2016 habe die durchschnittliche Abbrecherquote an der Hochschule der Polizei 13 % betragen. An den Fachhochschulen allgemein habe sie sich auf 27 % belaufen.

Mit einer Abbrecherquote von 13 % bis 14 % gebe sich die Landesregierung jedoch nicht zufrieden. Aus diesem Grund habe das Innenministerium gesagt, es erwarte nun von der Hochschule der Polizei bestimmte Maßnahmen. Gleichwohl sei es stolz auf seine Nachwuchsgewinnung und die Polizeikommissarinnen und -kommissare, die nach dreijähriger Bachelorausbildung in die Dienststellen kämen. Dies werde dem Land auch weiterhin gelingen, und es werde alles getan, dass es so bleibe.

Herr Abg. Lammert stellt klar, er habe nicht gesagt, dass die Deutschkenntnisse der Polizistinnen und Polizisten auf dem Niveau von Grundschulern lägen. Es sei ihm vielmehr um die Anzahl der Fehler gegangen, mit denen Grundschüler und Mittelstufenschüler ihre Prüfungen noch beständen, und um die Zahl der Fehler, mit der der Einstellungstest bei der Polizei noch bestanden werden könne. In Letzterem dürfe ein Vielfaches an Fehlern gemacht werden.

Herr Vors. Abg. Hüttner erinnert Staatsminister Lewentz an die Frage des Abgeordneten Schwarz, ob die Abbrecher zu den Gründen für ihren Ausbildungsabbruch befragt würden.

Herr Staatsminister Lewentz antwortet, es werde schon seit Langem von der Hochschule der Polizei aus mit jedem einzelnen Abbrecher ein Gespräch geführt, um etwas über die Gründe für den Ausbildungsabbruch zu erfahren. Dabei komme es natürlich auch auf die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen an. Manche Anwärterinnen und Anwärter fielen nach zwei Modulen durch und würden dann entlassen. Es komme vor, dass sie sich mit „bösen Briefen“ an das Ministerium wendeten und überdies keine Lust mehr hätten, mit der Hochschule zu sprechen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Einsatz von Tasern bei der Polizei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2821 –

Herr Staatsminister Lewentz führt aus, er könne zu diesem Thema gerne in der nächsten Ausschusssitzung ausführlich berichten, da es erst in der kommenden Kabinettsitzung auf der Tagesordnung stehe und dann ein Beschluss gefasst werde.

Herr Abg. Lammert zeigt sich für die CDU-Fraktion damit einverstanden.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Herausgabe vertraulicher Dokumente im Fall Mauss durch die CDU

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2828 –

Herr Eiermann (Stellvertretender Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) berichtet, die Angelegenheit habe ihren Ausgang mit einer Pressekonferenz genommen, die am 20. November 2017 durch die CDU, vertreten durch den damaligen Generalsekretär des CDU-Landesverbands Rheinland-Pfalz, gehalten worden sei. Dies habe sich vor dem Hintergrund von Vorgängen abgespielt, die im Zusammenhang mit dem Bundestagsabgeordneten Bleser, ehemaliger Schatzmeister des CDU-Landesverbands Rheinland-Pfalz, gestanden hätten.

Im Rahmen einer öffentlichen Erklärung habe der Landesverband verschiedene Dokumente veröffentlicht, die ihm im Kontext mit der Wahrnehmung seines Rechts auf Akteneinsicht bei der Bundestagsverwaltung zugegangen seien. Unter diesen Dokumenten hätten sich beispielsweise einen Vermerk der Verbandsgemeinde Simmern sowie zwei Schreiben des Bundeskriminalamts befunden, welche Informationen enthalten hätten, die bis dato der Öffentlichkeit noch nicht bekannt gewesen seien. Unter anderem sei es um personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum und Geburtsort eines minderjährigen Sohnes von Herrn Mauss gegangen.

Am nächsten Tag hätten den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit aufgrund dessen mehrere Eingaben erreicht. Dementsprechend sei der Landesbeauftragte dann tätig geworden und habe am 27. November 2017 ein Auskunftersuchen an den CDU-Landesverband gestellt, dem er mit Antwort vom 9. Februar 2018 entsprochen habe.

Der Landesverband habe argumentiert, er habe seine Verfahrensweise bewusst gewählt, um gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass er die anstehende Aufklärung in keiner Weise behindern wolle und um größtmögliche Transparenz bemüht sei.

Der Landesbeauftragte habe diese Argumentation geprüft und sei zur Auffassung gelangt, dass für das Anliegen des CDU-Landesverbands die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten nicht erforderlich gewesen sei. So hätte er seinem Anliegen aus Sicht des Landesbeauftragten auch dadurch entsprechen können, dass er die Schriftstücke zwar veröffentliche, allerdings mit Schwärzungen an den jeweiligen Stellen. Der Umfang der Schwärzungen hätte dem Landesbeauftragten zufolge in keinem Fall den Eindruck erzeugt, es gehe hier darum, delikate Informationen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stellen zu wollen.

Da der CDU-Landesverband auf Schwärzungen verzichtet habe, sei der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Konkret gehe es um die unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten in Form ihrer Übermittlung an die Öffentlichkeit. Diese Datenverarbeitung bedürfe entweder einer Rechtsgrundlage oder einer Einwilligung. Eine Einwilligung habe erkennbar nicht vorgelegen, da unter anderem die Rechtsvertreter der Betroffenen beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eine Eingabe platziert hätten.

Es ließe sich argumentieren, die Rechtsgrundlage betreffend könne auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen zurückgegriffen werden. Die Darstellung, einer Aufklärung nicht im Weg zu stehen, sei zweifellos ein berechtigtes Interesse des CDU-Landesverbands. Es gelte allerdings, die Veröffentlichung der Daten gegenüber den schützenswerten Interessen der Betroffenen abzuwägen, und dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich hier um Informationen handle, die bis dato der Öffentlichkeit nicht bekannt gewesen seien und zudem auch Minderjährige betreffen. Aus Sicht des Landesbeauftragten sei die Veröffentlichung dieser Daten nicht erforderlich gewesen, weil die Belange der Betroffenen im gegebenen Fall schwerer gewogen hätten als die Interessen des CDU-Landesverbands.

Deshalb mangle es an einer Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, und es sei der Ordnungswidrigkeitentatbestand erfüllt – § 130 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz. Es gehe um die unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. die Verletzung der Aufsichtspflicht, dass dies nicht passiere.

Vor diesem Hintergrund habe der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Das Verfahren sehe vor, den Betroffenen, in diesem Fall den CDU-Landesverband, noch einmal anzuhören. Dies sei auch erfolgt; die Anhörungsfrist habe am 29. März 2018 geendet. Die die Interessen des CDU-Landesverbands wahrnehmende Kanzlei habe erklärt, sie werde im Rahmen der erneuten Anhörung keine weitere Einlassung vornehmen, sondern auf die bereits im Rahmen des ersten Anhörungsverfahrens geäußerten Argumente zurückgreifen. Daraufhin habe der Landesbeauftragte mit Datum vom 17. April 2018 einen Bußgeldbescheid gegen den CDU-Landesverband erlassen.

Frau Abg. Schellhammer stellt fest, nach wie vor halte ihre Fraktion die Veröffentlichung der Daten für eine „kopflose Aktion“ des CDU-Landesverbands. Die Bewertung der veröffentlichten Daten, wie sie der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorgenommen habe, könne sie deshalb nachvollziehen.

Sie möchte wissen, welche Fristen nach Eingang des Bußgeldbescheids eingehalten werden müssten und ob es vonseiten der CDU schon eine öffentliche Reaktion auf den Bescheid gegeben habe.

Herr Eiermann antwortet, nach Zustellung des Bescheids bestehe für den CDU-Landesverband zwei Wochen lang die Möglichkeit, gegen ihn Einspruch zu erheben. Sollte Einspruch erhoben werden, würde dies zu einer erneuten Prüfung durch den Landesbeauftragten führen. Drei Konstellationen wären dann denkbar: Erstens, der Landesbeauftragte nehme seinen Bescheid zurück. Damit würde er dem Einspruch entsprechen, und die Angelegenheit wäre erledigt. Zweitens, der Landesbeauftragte helfe teilweise ab, weil möglicherweise neue Argumente vorgetragen würden, die zu einer anderen Einschätzung des Sachverhalts beitrügen, sodass ein neuer Bußgeldbescheid erlassen würde. Drittens, der Landesbeauftragte trägt dem Einspruch nicht Rechnung und helfe nicht ab. Dann würde der Einspruch aufrechterhalten, der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft Mainz weitergeleitet, und in der Folge würde ein Verfahren beim Amtsgericht Mainz stattfinden.

Herr Abg. Guth fragt, wie und mit welcher Berechtigung die CDU Rheinland-Pfalz überhaupt an die Daten, die sie veröffentlicht habe, gekommen sei. Ferner interessiere ihn, wer solche Daten bei der Verbandsgemeinde oder andernorts an eine Partei herausgebe.

Herr Eiermann antwortet, die im Rahmen seiner öffentlichen Erklärung vom CDU-Landesverband veröffentlichten Daten hätten einer Akteneinsichtnahme bei der Bundestagsverwaltung entstammt. Diese Akteneinsicht sei im Kontext offener Fragen der Parteienfinanzierung – also in einem anderen Zusammenhang – erfolgt, für die die Bundestagsverwaltung zuständig sei. Der CDU-Landesverband habe Kopien von eingesehenen Akten angefertigt. Die betroffene Stadtverwaltung habe demnach keine internen Vermerke an die CDU weitergeleitet.

Auf die Frage der **Frau Abg. Schellhammer** nach der Höhe des Bußgelds antwortet **Herr Eiermann**, aufgrund der Tatsache, dass das Verfahren noch andauere, würde er davon absehen wollen, den konkreten Betrag zu nennen. Gegenwärtig liege die obere Grenze der möglichen Bußgeldbemessung bei 300.000 Euro. Mit der Datenschutz-Grundverordnung sei künftig eine Obergrenze von 20 Millionen Euro vorgesehen.

In die Bemessung des Bußgelds durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sei zum einen berücksichtigt worden, dass zwar die Veröffentlichung der Daten vorsätzlich erfolgt sei, aber das, was über das Bußgeld sanktioniert werden solle, die Verletzung der Aufsichtspflicht sei. Im gegebenen Fall sei die Aufsichtspflicht fahrlässig verletzt worden. Ferner sei die überschaubare Zahl der Betroffenen berücksichtigt worden; je nachdem, wie man zähle, handle es sich um drei Betroffene. Auch habe Berücksichtigung gefunden, dass der CDU-Landesverband nicht bereits in der Vergangenheit schon wegen anderer Datenschutzverstöße Bußgeldbescheide erhalten habe. Aus diesen Gründen bewege sich die Höhe des Bußgelds am unteren Ende des möglichen Rahmens; es handle sich um einen mittleren vierstelligen Betrag.

Herr Abg. Licht dankt Herrn Eiermann für die sachliche Darstellung des Sachverhalts, bei dem es sich um eine streitbare Rechtsfrage handle. Auch dankt er Herrn Eiermann dafür, dass er ausgeführt habe, dem CDU-Landesverband sei es um größtmögliche Transparenz gegangen. Wie im Fall Mauss insgesamt handle es sich auch hier um einen schwierigen Sachverhalt, der sich juristisch unterschiedlich

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

bewerten lasse. Noch einmal sei betont, der CDU sei es darum gegangen, so offen wie möglich zu verfahren.

Der Bußgeldbescheid sei gestern erst abgeschickt worden und heute kurz vor Sitzungsbeginn eingegangen. Der CDU-Landesverband habe den Bescheid noch nicht bewerten können; er selbst habe ihn noch gar nicht gelesen.

Wichtig sei, es handle sich um ein noch laufendes Verfahren, und die Höhe des Bußgelds liege am unteren Ende dessen, was möglich sei.

Herr Eiermann betont, die Tatsache, dass der Bußgeldbescheid gestern verschickt worden sei, habe nichts mit dem heutigen Sitzungstermin zu tun. Die zuständige Bearbeiterin sei erst vor Kurzem aus ihrem Osterurlaub zurückgekehrt. Die nötige sorgfältige Aufbereitung nach Ende der Anhörungsfrist habe einige Tage gedauert. Die Einlassung wäre nicht anders ausgefallen, wenn die Sitzung erst nächste Woche stattgefunden hätte.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Sprengstoff bei Bündnis für Zivilcourage und Menschenrechte gefunden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2872 –

Herr Abg. Junge nimmt Bezug auf einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. März 2018, in dem zu lesen gewesen sei, in Rudolstadt in Thüringen hätten Polizeibeamte mehr als 100 kg Chemikalien sichergestellt, die zur Sprengstoffherstellung dienen könnten. Als mutmaßliche Täter eventueller Sprengstoffanschläge hätten zwei Mitglieder des Bündnisses für Zivilcourage und Menschenrechte ermittelt werden können, die zur Unterstützerszene der linken Antifa zu rechnen seien.

Nach eigenen Angaben des Bündnisses seien dort engagierte Privatpersonen und Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen, Initiativen, Kirchen, Parteien, Jugendarbeit, Politik und Wirtschaft tätig. Eine Liste der Unterstützerinnen und Unterstützer führe unter anderem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt, die Linke, Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt, und Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche auf.

Angesichts dieses Lageberichts aus Thüringen werde die Landesregierung um Berichterstattung zu der Beurteilung der Antifa in Rheinland-Pfalz und deren Unterstützung durch Personen aus den Unterstützernetzwerken, die er gerade genannt habe, gebeten.

Herr May (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) bestätigt, es gebe eine Pressemeldung, wonach das Landeskriminalamt (LKA) Thüringen aufgrund eines Zeugenhinweises vom 5. März 2018 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens gegen zwei namentlich bekannte Personen aus Thüringen eingeleitet habe. In diesem Zusammenhang habe die zuständige Staatsanwaltschaft in Gera mehrere Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt, die am 13. März vollstreckt worden seien. Es habe sich um vier Objekte im Raum Rudolstadt gehandelt. Bei der Durchsuchung sei eine Vielzahl von für Sprengstoffe geeigneten Gegenständen aufgefunden und sichergestellt worden.

Die polizeilichen Ermittlungen befänden sich erst am Anfang. Angesichts des laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens könnten derzeit aus strafprozessualen Gründen keine weiteren Details mitgeteilt werden. Auch sei noch völlig unklar, ob bei der Straftat eine politische Motivation vorgelegen habe und die beiden Tatverdächtigen einer linksextremistisch gewaltorientierten Antifa-Gruppe zugerechnet werden könnten.

Die weitere Aufklärung des Vorgangs obliege den Sicherheitsbehörden in Thüringen. Es müsse nun der Fortgang abgewartet werden. Das Innenministerium habe diese Woche noch einmal nachgefragt, über die von ihm vorgetragenen Erkenntnisse hinaus gebe es aber noch keine weiteren.

Zu der Frage nach der Antifa in Rheinland-Pfalz könne er wie folgt berichten: In Rheinland-Pfalz würden der linksextremistischen Szene seit Jahren insgesamt ca. 500 Personen zugerechnet, davon etwa 100, die seitens des Verfassungsschutzes als gewaltorientiert eingestuft würden. Neben den aktiven, autonomen Gruppierungen existierten mehrere Antifa-Gruppen, die zum großen Teil nur über das Internet agierten. Deren geschätzte Mitgliederstärke liege jeweils im einstelligen Zahlenbereich. Antifa-Gruppierungen seien regelmäßig von einer hohen personellen Fluktuation geprägt und sehr heterogen.

Den Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz seien diverse Internetseiten mit überwiegend antifaschistischem, mutmaßlich aber auch linksextremistischem Hintergrund bekannt. Diese würden meist anonym betrieben. Erkenntnisse zu den Betreibern bestünden häufig nicht. Eine Auswertung der Seiten erfolge anlassbezogen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung seitens der Polizei auch im Hinblick auf eventuelle strafrechtliche Verfolgungen.

Den Sicherheitsbehörden lägen keine Erkenntnisse zu Unterstützern aus dem Kreise rheinland-pfälzischer politischer Parteien für die Antifa vor.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Bislang habe sich die linksextremistische, gewaltorientierte Szene in Rheinland-Pfalz entgegen dem Bundestrend eher unauffällig verhalten, während sich der Bundestrend dadurch auszeichne, dass die Szene im Zusammenhang mit Gewaltexzessen, wie der Eröffnung der EZB 2015 in Frankfurt am Main oder im Sommer 2017 beim G20-Gipfel in Hamburg, stehe.

Die linksextremistische, gewaltorientierte Szene in Rheinland-Pfalz handele eher anlassbezogen und reaktiv. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links habe es in den letzten drei Jahren in Bezug auf die verübten Straftaten nur geringfügige Abweichungen gegeben. In der Statistik seien für die Jahre 2015 73, für 2016 79 und für 2017 69 Straftaten ausgewiesen. Das stelle relativ konstante Zahlen dar, ein deutlicher Rückgang sei im Bereich der ausgewiesenen Gewaltdelikte zu verzeichnen, die sich 2015 auf 16 Taten summiert, 2016 schon halbiert und 2017 bei vier gelegen hätten.

Rheinland-pfälzische Linksextremisten, darunter zahlreiche autonome und Antifa-Gruppen, hätten sich vor allem an bürgerlichen Protesten gegen Versammlungen rechtsextremistischer oder rechtspopulistischer Parteien und Gruppierungen beteiligt. Dabei seien sie mehrfach von gewaltorientierten Szeneangehörigen aus angrenzenden Bundesländern bei der Durchführung von Stör- oder Blockadeaktionen unterstützt worden.

Das sei auch am 24. März in Kandel der Fall gewesen, wo es zu mehreren gewalttätigen Angriffen des linksextremistischen Antifa-Spektrums gegenüber den eingesetzten Polizeikräften gekommen sei. Ca. 250 Aktivisten hätten versucht, Polizeisperren zu durchbrechen, und zum Teil verummt aus der Gruppe heraus die Einsatzkräfte mit Böllern und Knallkörpern beworfen. Sieben Beamte seien dabei leicht verletzt worden, sie hätten Hautabschürfungen erlitten. Die Polizei habe 14 verletzte Versammlungsteilnehmer gezählt. Drei Personen seien in Gewahrsam genommen worden. Es habe mehrere Straftaten gegeben, die derzeit von einer Sonderkommission des Polizeipräsidiums bearbeitet würden.

Gleichwohl lasse sich konstatieren, dass der Großteil der gewalttätigen Linksextremisten nicht aus Rheinland-Pfalz, sondern in erster Linie aus Baden-Württemberg stamme. Von diesen seien ca. 200 Personen nach Kandel angereist.

Abschließend lasse sich sagen, dass diese Gewalttaten gerade in Kandel, unabhängig davon, aus welchem politischen Spektrum sie gekommen und aus welchem Grund sie begangen worden seien, auf das schärfste zu verurteilen seien. Gewalt sei und dürfe kein Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung sein.

Herr Abg. Junge konstatiert für die Gewaltstraftaten eine konstante Größe. Er bitte um Beantwortung, wie sich die Führungsstruktur gestalte, auch über Ländergrenzen hinweg.

Herr Staatsminister Lewentz sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Herr May gibt an, die Strukturen seien sehr heterogen und nicht hierarchisch gegliedert. Die Gruppierungen agierten autonom und unabhängig voneinander, bei größeren Ereignissen jedoch könne eine enge Vernetzung festgestellt werden.

Bezüglich der Gesamtzahl der Taten im linksextremistischen Bereich könne von einer konstanten Größe gesprochen werden. Die Zahlen bewegten sich seit Jahren zwischen 69 und 79, zumindest in den letzten drei Jahren. Im Bereich der ausgewiesenen Gewaltdelikte hingegen sei ein Rückgang von 16 über acht auf vier zu verzeichnen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 14 und 15 der Tagesordnung:

Linke Gewalt bei Demonstrationen in Kandel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2931 –

Erneute Demonstrationen in Kandel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2940 –

Herr Staatsminister Lewentz informiert, am Samstag, dem 24. März 2018, hätten in Kandel drei Versammlungen stattgefunden. An der Kundgebung mit anschließendem Aufzug des Deutschen Gewerkschaftsbunds unter dem Motto „Wir sind Kandel“ hätten in der Spitze geschätzt 2.000 Personen teilgenommen, die Versammlung des Bündnisses „Kandel ist überall“ mit einem Aufzug und einer Abschlusskundgebung hätten etwa 1.000 Teilnehmer begleitet, und an der Versammlung „Rassismus ist kein Grund für Partys – gegen Hass und Hetze von AfD und ‚Kiü‘“ – Kiü stehe für „Kandel ist überall“ – hätten etwa 250 Personen teilgenommen.

Das einsatzführende Polizeipräsidium Rheinpfalz habe zur Bewältigung dieser Einsatzlage erneut ca. 1.000 Polizeikräfte eingesetzt, darunter hätten sich auch Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg und Thüringen befunden. Bereits an dieser Stelle wolle er sich ausdrücklich bei allen rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten sowie bei den genannten Unterstützungskräften für die vorbildliche und engagierte Einsatzbewältigung bedanken.

Der Veranstaltung des Bündnisses „Wir sind Kandel“ hätten sich nach polizeilichen Angaben etwa 250 Personen angeschlossen, die dem linken Spektrum bzw. der Antifa zuzurechnen seien. Einsatzkräfte, die im Bereich der Bühne eingesetzt gewesen seien, hätten im Zusammenhang mit der Eröffnung der Veranstaltung „Wir sind Kandel“ einen Wortbeitrag wahrnehmen können, der sinngemäß wie folgt gelaute habe: Mit ihren spontanen und kreativen Aktionen sind sie ein wichtiger Bestandteil des Widerstands gegen rechts. Wir denken, dieser Einsatz hat einen kräftigen Applaus verdient. – Diesen Wortbeitrag hätten die Einsatzkräfte jedoch keiner Person zuordnen können, über weitere diesbezügliche Redebeiträge lägen keine Erkenntnisse vor.

Vor Beginn dieses Aufzugs gegen 15:00 Uhr habe sich die linke Gruppierung im vorderen Aufzugsbereich positioniert, wobei sich diese Personen vermummt, Banner zusammengeknötet und Fahnen mitgeführt hätten. Der polizeilichen Aufforderung, die Vermummung abzulegen und die Banner zu entknöten, seien diese Personen zunächst nicht nachgekommen. Nach nochmaliger polizeilicher Ansprache seien sie dann der Aufforderung gefolgt und hätten ihre Vermummung abgelegt. Erst danach habe sich der Aufzug insgesamt in Bewegung setzen dürfen. Zwischenzeitlich sei allerdings die Entscheidung der Verantwortlichen erfolgt, den Aufzug entgegen der ursprünglich geplanten Laufrichtung zu führen, sodass die genannte Gruppierung ihre Platzierung hinter und getrennt von dem Demonstrationszug des Bündnisses „Wir sind Kandel“ habe einnehmen müssen.

Gegen 16:00 Uhr hätten sich ca. 250 Personen des linken Spektrums bzw. der Antifa aus dem Aufzug gelöst und versucht, in den Bereich des Aufzugs „Kandel ist überall“ zu gelangen. Dies sei durch Polizeikräfte verhindert worden. Als Reaktion darauf seien die Einsatzkräfte aus dieser Gruppierung heraus mit Flaschen und Pyrotechnik beworfen worden. Ein Durchbruch der Personengruppe habe jedoch durch den Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock unterbunden werden können.

Im Laufe des Gesamtversammlungs geschehens seien acht Polizeibeamtinnen und -beamte leicht verletzt worden. Bei den Verletzungen handele es sich um zwei Kapselverletzungen im Zusammenhang mit einer Festnahme, zwei Prellungen durch Tritte, zwei Prellungen durch Schläge, eine Prellung durch einen Schlag auf den Helm mittels Stock sowie eine Prellung durch Flaschenwurf. Der Polizei lägen aktuell keine Erkenntnisse über verletzte Demonstrations Teilnehmer vor. Darüber hinaus seien folgende Führungs- und Einsatzmittel beschädigt worden: zwei Videokameras, eine Körperschutzausrüstung, ein Einsatzanzug und ein Reizstoffsprüngerät.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Im Rahmen des Einsatzes seien zwei Personen zum Zwecke der Identitätsfeststellung vorläufig festgenommen worden. Hierbei handele es sich um Maßnahmen gegen Personen des linken Spektrums nach vorausgegangenen Angriffen auf Polizeibeamte. Darüber hinaus sei eine Person des rechten Spektrums zur Durchsetzung eines Platzverweises in Gewahrsam genommen worden. Vorausgegangen seien Beleidigungen gegen Polizeibeamte und sogenannte Sieg-Heil-Rufe. Über das Mitführen von Waffen lägen aktuell keine Erkenntnisse vor.

Mit Stand vom 11. April 2018 habe die Polizei 20 Ermittlungsverfahren gegen 14 namentlich bekannte Personen eingeleitet. Die Auswertung von Videoaufnahmen der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg stehe noch aus, sodass mit weiteren Anzeigen, insbesondere wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, zu rechnen sei.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Abg. Junge** wiederholt **Herr Staatsminister Lewentz**, acht Polizeibeamtinnen und -beamte seien verletzt worden, die Art der leichten Verletzungen habe er genannt.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

SWR-Bericht zu Facebook-Gruppen

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– Vorlage 17/2994 –

Herr Staatsminister Lewentz referiert, weltweit werde Facebook heute von rund 2 Milliarden Menschen genutzt, davon alleine etwa von etwa 30 Millionen in Deutschland. Es liege auf der Hand, dass sich darunter auch sogenannte schwarze Schafe, unmögliche und extremistische Seiten, befänden. Hierzu zähle er ausdrücklich auch die zwei geschlossenen Facebook-Gruppen „Unser Deutschland patriotisch & frei“ und „Die Patrioten“, über die der SWR vor wenigen Tagen berichtet habe. Zusammengekommen zählten beide Gruppen rund 52.000 Mitglieder, eine nicht belegbare Zahl von Doppelmitgliedschaften mit einbezogen.

Die beiden Facebook-Gruppen beinhalteten für alle Mitglieder ersichtliche, überwiegend asyl- und regierungskritische Beiträge mit einer Fülle unangemessener, tendenziell bis eindeutig verfassungsfeindlicher Kommentare mit rassistisch motivierten Beleidigungen und hasserfüllter Hetze. So würden Flüchtlinge, Muslime und generell Nichtdeutsche in Postings und Kommentaren als „Schmarotzer“ oder „Sozialschmarotzer“ diffamiert. Ebenfalls Ziele von unreflektierten Ressentiments, derbsten Beleidigungen und Hass seien in diesen Gruppen demokratische Politikerinnen und Politiker. Ihnen werde symbolisch die Pistole an den Kopf gehalten, wie ein Beispiel von vielen zeige.

Dabei handele es sich nicht um Einzelfälle, vielmehr seien menschenverachtende Kommentare an der Tagesordnung. Die vordergründige Selbstverpflichtung „keine NS-Bilder, keine verfassungsfeindlichen Bilder, Posts, Abkürzungen usw., keine Aufrufe zur Gewalt“, wie die Administratoren der Facebook-Gruppe „Die Patrioten“ bekundet habe, laufe demnach erkennbar ins Leere. Durchgriffe gegen solche Hasstiraden seien ebenfalls nicht feststellbar.

Beide in Rede stehende Facebook-Gruppen würden zudem von Personen aufgesucht, die der rechts-extremistischen Szene zuzurechnen seien, weshalb der Verfassungsschutz ein Auge auf diese Gruppen habe. In der Gruppe „Patrioten“ seien beispielsweise der NPD-Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz, Markus Walter, die stellvertretende Bundesvorsitzende des organisatorisch zur NPD zählenden Rings nationaler Frauen und NPD-Kreisvorsitzende Westpfalz, Ricarda Riefling, sowie der Vorsitzende des baden-württembergischen NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar, Jan Jaeschke.

Die bis jetzt von ihm gemachten Ausführungen seien Fakten, die bereits bei einer oberflächlichen Betrachtung zutage träten. Sie bezögen sich auf nur zwei Gruppen einer unüberschaubaren Zahl ähnlich gelagerter Fälle. Mithin handele es sich nur um die Spitze des Eisbergs. Es sei unstrittig, dass die immense Informationsflut in den sozialen Medien wie Facebook eine große Herausforderung darstelle, gerade wenn es darum gehe, die Spreu vom Weizen zu trennen. Eine wichtige Rolle komme dabei naturgemäß den Sicherheitsbehörden zu, wenn es darum gehe, Extremismus zu erkennen und Straftaten zu verhindern oder aufzuklären.

Verfassungsschutz und Polizei in Rheinland-Pfalz widmeten sich diesen Aufgaben mit großem Nachdruck und hätten einen gewichtigen Anteil daran, dass das Dunkelfeld erhellt werde. Dies geschehe aus guten Gründen zumeist nicht in der medialen Öffentlichkeit. Dabei könne es aber nicht belassen werden; denn aus dem Betrieb und insbesondere der Nutzung von Internetplattformen und Facebook ergäben sich auch Verantwortlichkeiten. Dieser Verantwortung sollten sich alle Bürgerinnen und Bürger stellen, die mit diesem Medium arbeiteten, da es um ein zivilisiertes Miteinander und damit auch um den Schutz der Menschenwürde gehe.

Politikerinnen und Politiker sehe er dabei besonders in der Pflicht. Wichtig sei und bleibe es, im Falle eines aktiven Beitritts, aber auch bei ungefragten, durch Dritte initiierten Einladungen ganz genau hinzuschauen. So sei es möglich, zeitnah gegebenenfalls die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Erinnern wolle er noch einmal, dass das Bundesverfassungsgericht der Politik, insbesondere den Innenministern und hier den Verfassungsschutzbehörden, einen eindeutigen Auftrag erteilt habe. Das

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Urteil zum NPD-Verbotsverfahren habe gelautet, es gebe verfassungsfeindliche Umtriebe, gegen die der Staat mit aller Kraft vorzugehen habe.

Als nächstes wolle er das Wort an Herrn Abteilungsleiter May zur weiteren Erläuterung geben.

(Der folgende Bericht wird mithilfe einer PowerPoint-Präsentation gegeben.)

Herr May (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) erläutert, im Wesentlichen gehe es um zwei Facebook-Gruppen. Die eine nenne sich „Die Patrioten“ und führe im Titelbild einen Adler und eine Deutschlandfahne. In dieser Gruppe seien knapp über 30.000 Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet. Der Inhalt sei überwiegend asyl- und regierungskritisch, Flüchtlinge und Muslime würden diffamiert, beleidigt und mit eindeutigen Kommentaren versehen.

Die Gruppe selbst gebe sich zwar einen anderen Anstrich, wenn man in diese Gruppe eintrete, werde jedoch deutlich, dass das Gegenteil von dem postuliert werde, was offiziell zu lesen sei. Die Kommentare, die dann auf dieser Seite zu lesen seien, seien sehr stark volksverhetzend und gewaltverherrlichend bis hin zu der Aufforderung „Wir müssen sie erschießen“ oder „Hängt die Grünen, solange es noch Bäume gibt“. Die Frage, ob eine Grenze überschritten sei, bedürfe seines Erachtens danach keiner Diskussion mehr.

Die andere Facebook-Gruppe nenne sich „Unser Deutschland patriotisch & frei“. Zu sehen seien dort der Schriftzug „Dem Deutschen Volke“ und die Deutschlandfahne. Bei dieser Gruppe liege die Mitgliederzahl bei 21.500 und falle somit etwas geringer aus als bei der anderen, die Kommentare fielen, wenn auch vielleicht nicht ganz so extrem, aber ähnlich aus. Auch hier würden Flüchtlinge, Muslime und Nichtdeutsche diffamiert und beleidigt, ebenso menschenverachtende Beiträge veröffentlicht.

Das Muster bei dieser Facebook-Gruppe gestalte sich ähnlich. Die Gruppe selbst gebe sich einen anderen Anstrich, gewisse Dinge seien nicht erwünscht, der Inhalt spiegele aber ein anderes Bild wider. Ein Kommentar beispielsweise beinhalte die Frage: „Hast du noch genug Munition im Haus?“ Bei einem zweiten Beispiel werde ein Mann mit einer Pistole gezeigt mit der Aufforderung: „Erschieß den Penner“.

Wie schon Herr Staatsminister Lewentz gesagt habe, das Thema Facebook gehe alle an.

Frau Abg. Schellhammer fragt nach, ob auch Auskunft über die Administratoren bzw. die handelnden Personen zu diesen Facebook-Gruppen gegeben werden könne.

Dass Plattform-Betreiber eine gewisse Verantwortung besäßen, sei unzweifelhaft, aber gleiches gelte auch für jede einzelne Nutzerin und jeden einzelnen Nutzer. Als sehr interessant in diesem Zusammenhang zu erfahren, erachte sie es, welche Bedeutung und Wirkung solche Gruppen hätten. Nennen wolle sie das Stichwort Echo-Kammer und fragen, inwieweit solche Gruppen Mittel zum Zweck seien, um eine Radikalisierung voranzutreiben. Sie gehe davon aus, je größer solche Gruppen seien, umso größer sei die Reichweite und umso größer falle eine solche Radikalisierung aus.

Solche Gruppen würden von Mitgliedern extremistischer Spektren auch genutzt, um sich organisatorisch abzusprechen, sodass sie des Weiteren um Antwort bitte, welche Rolle solche Facebook-Gruppen in dieser Hinsicht spielten und wie die Rolle eines Mitglieds einer solchen Gruppe einzuschätzen sei.

Herr May legt dar, bei der Facebook-Gruppe „Die Patrioten“ gebe es 12 Administratoren und einen Moderator. Das seien die Personen, die Seitenveröffentlichungen löschen oder editieren könnten.

Bei der zweiten Facebook-Gruppe gebe es vier Administratoren und sechs Moderatoren, die diese Aufgaben wahrnehmen könnten.

Zu der Frage nach der Radikalisierung oder Mobilisierung via Facebook sei zu sagen, alle Verfassungsschutzbehörden berichteten seit Langem, dass in allen Phänomenbereichen das Thema digitale Welten ebenso wie Gruppen bei Facebook eine wesentliche Rolle spielten. Das sei in einem besonderen Maße auch im Bereich Rechtsextremismus zu verzeichnen. Zu erleben sei die angesprochene Radikalisierung

ebenso eine Mobilisierung und auch Abstimmungen über geplante Aktionen oder Treffen. Diese klassischen Vernetzungsstrategien fänden heute sehr stark in den digitalen Welten statt, weil es einfacher sei und größere Personenkreise erreicht werden könnten.

Herr Staatsminister Lewentz weist bezüglich der Administratoren der zweiten Facebook-Gruppe darauf hin, dass sie sich eindeutig zu einer politischen Partei positionierten, beispielsweise in Form des Symbols der AfD.

Herr Abg. Junge weist darauf hin, dass es sehr viele extremistische Internetseiten gebe, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit, die zudem sehr offensiv um Mitglieder würben und, um ihre eigene Bedeutung zu erhöhen, von anderen Seiten zögen.

Die auf den Seiten der beiden Facebook-Gruppen gezeigten Kommentare könnten in keinster Weise akzeptiert oder respektiert werden. Angesprochen worden sei die Verwendung des Symbols der AfD. Hierzu sei seinerseits zu sagen, Parteisymbole würden auch verwendet, um andere zu diskreditieren.

Überrascht habe ihn, dass nur rechtsextreme Seiten gezeigt worden seien, da es im linksextremistischen Spektrum ähnliche Seiten gebe, auf denen Morddrohungen zu lesen und Personen an Bäumen aufgehängt zu sehen seien. Er sehe deshalb die Notwendigkeit, um mehr Ausgewogenheit zu bitten. Gleichzeitig bitte er um Erläuterung, ob es auch darüber Erkenntnisse gebe. Er wolle aber noch einmal herausstellen, dass er damit in keinster Weise die dargestellten Seiten gutheißen oder die Inhalte relativieren wolle.

Herr Staatsminister Lewentz stellt seine Verantwortlichkeit für den Verfassungsschutz heraus und rate in dieser Funktion Herrn Abgeordneten Junge, dass dessen Mitarbeiter solche Facebook-Seiten, wie sie in Rede stünden, durchsuchten und wenn sie auf Seiten stießen, die das Parteilogo der AfD verwendeten, dafür zu sorgen, dass es herausgenommen werde, bzw. mit den Verantwortlichen zu sprechen, dass diese es herausnehmen. Wenn die Verantwortlichen einer Facebook-Seite nicht der AfD zugehörten, sollte es im Interesse der AfD-Fraktion liegen, entsprechende Parteizeichen dort nicht aufgeführt zu sehen. Ansonsten bedeute das, sich als Fraktion bzw. Abgeordneter in einem Umfeld zu bewegen, das vorhin mit einigen wenigen Beispielen beschrieben worden sei, wobei auch Dutzende weitere hätten genannt werden können.

Zu betonen sei, jeder in der Politik Tätige unterliege dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, Verfassungsfeindlichkeit entgegenzutreten und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu ahnden. Er stehe hinter diesem Auftrag.

Diese rechtsextremen Seiten seien deshalb gezeigt worden, weil sie Gegenstand einer aktuellen Berichterstattung in der vorhergehenden Woche gewesen seien. Selbstverständlich gebe es auch andere Beispiele. Dass sie nicht gezeigt worden seien, bedeute nicht, dass die Landesregierung auf einem Auge blind sei, was auch die Berichterstattung zum Antrag der Fraktion der AfD in Bezug auf Kandel zeige.

Er empfehle Herrn Abgeordneten Junge noch einmal, entsprechend zu reagieren, da seines Erachtens keine rechtsextremistischen Seiten zu finden seien, auf denen sich Parteisymbole der anderen, schon lange im Land Verantwortung tragenden Parteien wiederfänden.

Herr Abg. Guth zeigt sich angesichts des Berichtes und der Kommentare, die im Rahmen der Power-Point-Präsentation zu lesen gewesen seien, erschrocken. Gerade die Kommentare seien an Widerlichkeit fast nicht zu überbieten.

Neben dem Banner der AfD sei auf einer Facebook-Seite zu lesen gewesen „Erschießen“ – „Deshalb nur AfD wählen“. Herr Abgeordneter Junge könne sein „bürgerlich-demokratisches Mäntelchen“ ablegen; denn in Kandel seien Mitglieder der AfD Seite an Seite mit der Gruppierung „Der Dritte Weg“ und der NPD mitgelaufen. Möglicherweise sei Herr Abgeordneter Junge in Kandel nicht dabei gewesen und habe auch nicht auf Facebook gepostet, er spreche ihn aber in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der AfD an. In dieser Eigenschaft stehe er für die Dinge ein, die unter dem Namen AfD geschähen oder von Mitgliedern der AfD ausgeübt würden.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Nach seinem Dafürhalten werde jemand, auch wenn er auf Facebook vertreten sei, nicht einfach in Gruppen aufgenommen, vielmehr bedürfe es einer aktiven Bestätigung. Er bitte um Beantwortung, ob dies bei den in Rede stehenden Facebook-Seiten untersucht worden sei.

Herrn Staatsminister Lewentz und die zuständigen Behörden könne er nur bitten, das Thema weiter im Blick zu behalten; denn er hätte es nicht für möglich gehalten, diesen Sprachgebrauch wieder zu erleben, wie er auf diesen Facebook-Seiten zu lesen gewesen sei. Offensichtlich werde er durch die AfD wieder hoffähig gemacht. Für alle Demokraten müsse dies bedeuten, Augen und Ohren offen zu halten, auch und gerade in den sozialen Netzwerken. Deshalb sei er für die Berichterstattung dankbar und die Darlegung, dass dieser Themenkomplex weiter im Auge behalten werde.

Herr Abgeordneter Junge habe darauf hingewiesen, dass auf Facebook auch linksextremistische Seiten zu finden seien. Das werde nicht bestritten. Jedoch würden sicherlich keine Postings von Mitgliedern der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der CDU auf diesen Seiten oder Parteisymbole zu finden seien, sodass der gemachte Vergleich nicht adäquat sei.

Herr Abg. Licht müsse Herrn Abgeordneten Junge Recht geben, dass es notwendig sei, die Geschehnisse im linken Spektrum ebenso zu diskutieren wie solche im rechten Spektrum. Schon in der vorhergehenden Sitzung des Innenausschusses habe er geäußert, Herrn Staatsminister Lewentz dankbar zu sein, sich entsprechend geäußert zu haben. An seine Abgeordnetenkollegen könne er nur appellieren, sich ebenfalls in dieser Weise immer wieder zu artikulieren, da Aussagen dieser Art, wie sie auf den in Rede stehenden Facebook-Seiten zu lesen gewesen seien, nicht geduldet werden dürften und anzuprangern seien, ob sie von links oder von rechts kämen.

Alle Parteien im Land wolle er anhalten, sich angesichts der aktuellen Diskussionen noch einmal das Grundgesetz heranzuziehen und die einzelnen Artikel zu lesen und in der Folge zu diskutieren, um welche Inhalte es gehe. Wer sich zu diesem Grundgesetz bekenne, müsse klar äußern, dass solche Aussagen, wie sie jetzt zu lesen und zu hören gewesen seien, einfach nicht getätigt werden dürften. Wenn sie dazu noch in Verbindung mit einem Abgeordneten stünden, sollte und müsse eine sofortige Distanzierung mit allen Mitteln erfolgen.

Herr Abgeordneter Junge habe gesagt, Kommentare, wie sie auf diesen genannten Facebook-Seiten zu lesen seien, seien in keinsten Weise zu akzeptieren. Angesichts dieser Aussage bitte er ihn, sich selbst ernst zu nehmen und diese Aussage zu reflektieren. Genau darum gehe es heute in dieser Frage. Nachgedacht werden sollte in dieser Frage seitens der AfD-Fraktion, warum gerade die Mitglieder dieser Fraktion „eingeladen“ würden oder sich als Gruppenmitglied – ob wissend oder nicht wissend, wolle er dahin gestellt lassen – dort wiederfänden; denn es gebe für alles eine Ursache, und Ursachen hätten dann ihre Wirkung. Deshalb rege er auch an, darüber nachzudenken, warum gerade Symbole der Partei der AfD auf diesen Seiten dargestellt würden.

Herr Abg. Junge vermag die Empörung seitens seiner Abgeordnetenkollegen nachzuvollziehen, ebenso wie den Umstand, dass diese Gegebenheiten instrumentalisiert würden, um es gegen seine Fraktion und gegen ihn persönlich zu verwenden.

An Herrn Abgeordneten Guth gerichtet, könne er nur die Frage stellen, ob dieser ernsthaft glaube, dass er, ganz unabhängig von seiner Fraktionszugehörigkeit oder seiner Funktion als Landesvorsitzender der AfD, einfach als Mensch die auf dieser Facebook-Seite zu lesenden Angaben und Kommentare akzeptieren könne. Sein Lebenslauf sei bekannt und auch wofür er stehe. Eindeutig bestätigen könne er, dass er nicht „links“ sei. Den Kategorien seiner Kollegen folgend, stehe er wohl „rechts“, rechtsradikal sei er aber nicht. Gleiches könne er auch von der AfD sagen.

Herr Abgeordneter Licht habe davon gesprochen, dass sich jeder gegen solche in Rede stehenden Kommentare und Aussagen wenden müsse. Er nehme dies auch für sich und seine Partei in Anspruch. Insgesamt sei im Umgang der Menschen miteinander eine Verrohung eingetreten. Das gelte gleichermaßen aber auch für die andere Seite. Beispielsweise seien Vertreter der anderen Fraktionen in Kandel mit der Antifa mitgelaufen, die sogar von der Ministerpräsidentin begrüßt worden sei.

Zurückkommend auf die Facebook-Seiten könne er nur noch einmal wiederholen, sie würden von ihm in keinsten Weise akzeptiert werden, und er sei auch auf dieser Seite nicht aktiv gewesen. Er gehe

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

davon aus, dass der Verfassungsschutz dies festgestellt habe. Mittlerweile habe er diese Gruppe verlassen. Dass seine Fraktion oder seine Partei aufgrund der dort verwendeten AfD-Symbole reagiere, sei für ihn eine Selbstverständlichkeit.

Ansprechen wolle er seine eigene Facebook-Seite, die an die 10.000 Follower habe. Es sei ihm nicht möglich, jede Minute oder jede Stunde zu überprüfen, wer hinter jedem einzelnen stehe.

Den Mitgliedern der anderen Fraktionen wolle er mit auf den Weg geben, es werde ihnen nicht gelingen, seine Person in den hinter den Facebook-Seiten stehenden Gruppierungen zu verorten. Solche Seiten seien absolut nicht zu akzeptieren.

Herr Vors. Abg. Hüttner geht auf die Demonstrationen in Kandel und eine dazu herausgegebene Pressemeldung der AfD-Fraktion ein, die nicht korrekt gewesen sei. Von einer dort aufgebauten Bühne habe es eine Aussage gegeben, die die Antifa betroffen habe. Zu dieser Zeit seien aber nur Mitglieder einer dort auftretenden Band oder sonstige Personen auf der Bühne gewesen, jedoch keiner von den Verantwortlichen und vor allem auch nicht die Ministerpräsidentin.

Auch ihn interessiere der Ablauf, wie man Mitglied in einer solchen Gruppe werden könne. Nach einem Pressebericht aus dem „Tagesspiegel“ sollten 50 AfD-Mitglieder Mitglieder in solchen Gruppen sein, allein aus dem Bundestag 39. Er bitte um Darstellung, ob das zutreffend sei.

Frau Abg. Becker sieht Herrn Abgeordneten Junge in der Position, den Eindruck vermitteln zu wollen, er distanzieren sich von solchen Facebook-Seiten und deren Inhalte. Deshalb wolle sie daran erinnern, dass er im Plenum schon einmal eine „Verhaftungswelle“ gefordert habe. Eine solche Wortwahl stelle nicht Teil der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland dar. Wenn ein wirkliches Interesse seitens Herrn Abgeordneten Junge bestünde, eine deutliche Distanzierung auszusprechen, gäbe es sehr viele Möglichkeiten, das zu tun bzw. solche nicht gewollten Mitgliedschaften zu unterbinden

Es habe einmal jemand gesagt, „Die Dämonen haben einen ganz leichten Schlaf. Sie aufzuwecken, ist ein Leichtes“. Herrn Abgeordneten Junge könne sie nur davor warnen, sich zu beteiligen; denn die Folgen könnten dann nicht mehr aufgehalten werden. Sie bitte ihn deshalb, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein, da ein Geist, der einmal aus der Flasche heraus sei, nicht wieder hineinzubekommen sei.

Seit 70 Jahren könne von einem Ende dieses Gedankenguts gesprochen werden, wobei es sehr lange gedauert habe, die Schmerzen und alles das, was durch Deutschland verursacht worden sei, zu überwinden. All das, was in Verbindung gestanden habe mit dieser Zeit vor 70 Jahren, wieder neu kommen zu sehen, empfinde sie als unerträglich. Es liege ganz allein in der Hand von Herrn Abgeordneten Junge zu sagen und nicht nur zu sagen, sondern deutlich zu machen, dass er sich von Aussagen dieser Art in jeglicher Form distanzieren; denn immer wieder seien Äußerungen von ihm zu vernehmen, die in diesen Rahmen passten.

Herr Staatsminister Lewentz führt aus, zu dem Artikel im „Tagesspiegel“ nichts sagen zu können. Für die Sitzung dieses Ausschusses seien einige Beispiele der Fälle herausgesucht worden, die im Rahmen der Recherche zutage getreten seien.

Herr May trägt ergänzend vor, darstellen könne er, wie nach Bewertung des Verfassungsschutzes eine Aufnahme in eine solche Gruppe erfolge, nicht jedoch darstellen könne er im Detail, wie die eine oder andere Person dort aufgenommen worden sei. Diese Seiten würden seitens des Verfassungsschutzes beobachtet, weil es Überschneidungen zum Rechtsextremismus gebe. Herr Staatsminister Lewentz habe angesprochen, welche Protagonisten der NPD dort vertreten seien.

Es gebe zwei Möglichkeiten, in eine solche Gruppe zu gelangen, eine aktive und eine passive. Die aktive Möglichkeit bedeute, eine Person frage und melde sich konkret an. Es würden dann zwei oder drei Fragen gestellt, die relativ leicht zu beantworten seien. Danach schalte der Administrator einen als Gruppenmitglied frei, und diese Person sei dann Mitglied der Gruppe.

Die zweite Variante bestehe in der passiven Möglichkeit, bei der keine Zustimmung erforderlich sei, jedoch müsse es dieser Person bei entsprechender Sorgfalt auffallen; denn ihr werde in ihrem Profil

eine Information über die Einladung in die Gruppe eingestellt. Wenn diese Informationsleiste angeklickt werde, sei eine solche Einladung zu sehen. Eine andere Möglichkeit der Kenntnisnahme wäre der aktive Besuch dieser Facebook-Seiten, weil dann die Frage nach dem Verbleib in der Gruppe gestellt werde.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Abg. Seekatz**, ob die Einladung schon das Hinzufügen in die Gruppe bedeute, entgegnet **Herr May**, dieser Vorgang stelle eine der zwei Möglichkeiten dar.

Herr Staatsminister Lewentz entgegnet, wenn diese Person „liked“, bedeute das eine Aufnahme in die Gruppe.

Herr Abg. Junge spricht die genannte Möglichkeit an, dass jemand zu einer Gruppe hinzugefügt werde, es dann aber irgendeine Benachrichtigung gegeben haben müsse. Auf seine Person bezogen, bedeute das, er hätte eine Benachrichtigung bekommen müssen. Er wolle den Erhalt einer solchen Nachricht nicht ausschließen, vielleicht habe er sie nicht gesehen oder zumindest nicht wahrgenommen. Zu bestätigen sei, er sei Mitglied in dieser Facebook-Gruppe gewesen, jetzt aber ausgetreten, wie aus über 20 anderen Gruppen auch, die ihm noch nicht einmal bekannt gewesen seien. Er bitte um Beantwortung, ob sich das so zugetragen haben könne.

Herr May erwidert, nur zum Grundsätzlichen etwas sagen zu können. Grundsätzlich müsse jemand, wenn er einer Gruppe hinzugefügt werde, auf der Informationsleiste eine entsprechende Mitteilung bekommen, die zu sehen sein müsste, wenn diese Leiste durchgezogen werde. Auf jeden Fall gebe es eine Mitteilung, wenn jemand aktiv werde, „liked“, die Gruppen aufrufe, die in der Frage bestehe, ob er in dieser Gruppe bleiben wolle.

Herr Abg. Junge erkundigt sich, ob es einer Bestätigung bedürfe, um in einer Gruppe vertreten sein zu können.

Herr May klärt auf, wenn jemand „liked“, bedürfe es einer Bestätigung, um in dieser Gruppe zu bleiben.

Frau Abg. Schellhammer erkundigt sich bei Herrn Abgeordneten Junge, ob angesichts dessen, dass ein weiteres Mitglied der AfD-Fraktion als Mitglied in dieser besagten Gruppe zu finden gewesen sei, wie der Presseberichterstattung habe entnommen werden können, eine Aufarbeitung oder eine Diskussion in der Fraktion stattgefunden habe, da nach ihrem Kenntnisstand „Likes“ ausgesprochen und Beiträge aktiv unterstützt worden seien.

Herr Abgeordneter Junge sei vorhin aufgefordert worden, seinen distanzierenden Worten „in keinsten Weise“ Taten folgen zu lassen. Deshalb wolle sie fragen, inwieweit klar verdeutlicht werde, dass ein solches Verhalten möglicherweise von der AfD-Fraktion nicht akzeptiert werde. Sie interpretiere die Aussage von Frau Abgeordneter Becker in Bezug auf die Verantwortung in dieser Weise, gegen ein solches Verhalten vorzugehen. Ein „Like“ stelle ihres Erachtens eine deutliche Meinungsbekundung dar.

Herr Abg. Guth legt dar, noch einmal auf den Rechtfertigungsversuch von Herrn Abgeordneten Junge eingehen zu wollen, und hebt hervor, bei Nennung der AfD sei nicht Herr Abgeordneter Junge als Person angesprochen, sondern die Partei und seien die Akteure in der Partei angesprochen.

Ansprechen wolle er die Parteitage der AfD und die dort gehaltenen Reden oder die Stellungnahmen im Internet, in denen beispielsweise die Mitglieder der SPD als „vaterlandslose Brandstifter“ oder die Grünen als „pädophile Kinderschänder“ bezeichnet würden. Wenn man sich nun daneben die in Rede stehenden Facebook-Seiten und die dort abgegebenen Kommentaren anschauere, werde deutlich, dass die AfD mit ihren Aussagen eine gewisse Klientel bediene, die solche Äußerungen gern zur Kenntnis nehme.

Es sei das übliche Vorgehen der AfD erkennbar. Erst werde versucht, mit entsprechenden Parolen Personen einzufangen, oft auch mit entsprechenden „Likes“ bei Facebook, dann erfolge, darauf angesprochen, eine Relativierung, dass es so nicht gemeint gewesen sei, und wenn dann anschließend auch die Presse darüber berichte, erfolgten Kommentare wie „Lügenpresse“, sie habe das falsch verstanden oder falsch abgedruckt.

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Er könne nur betonen, seine Fraktion werde weiterhin wachsam sein, was die weitere Entwicklung und die Aussagen seitens der AfD angingen. An Herrn Abgeordneten Junge wolle er appellieren, mit den Relativierungsversuchen aufzuhören, da sie sinnlos seien. Die AfD bewege sich nun einmal am rechten Rand, weiter rechts gebe es keine Gruppierungen mehr. Das heiÙe, der Übergang zum Rechtsextremismus sei fließend und vor allem deutlich.

Herr Abg. Junge bestätigt, die Aussagen seitens Frau Abgeordneter Becker seien richtig, als sie von diesem Geist, der sich entwickle, gesprochen habe. Das gelte aber für alle Seiten; denn schließlich sei er selbst verletzt und sein Auto direkt vor seinem Haus angezündet worden. Das stelle für ihn Auswüchse linker Gewalt dar, die lebensbedrohend seien. Deshalb wolle er an die Ausschussmitglieder appellieren, nicht nur in eine, sondern in alle Richtungen wachsam zu sein.

Was nun die Ziehung von Konsequenzen angehe, so würden sie selbstverständlich erfolgen. Selbstverständlich gebe es auch Diskussionen innerhalb der AfD. Diese erfolgten jedoch intern und nicht in aller Öffentlichkeit.

Herr Vors. Abg. Hüttner zitiert abschließend aus einem Zeitungsartikel, der seinerseits den Gründer der Facebook-Gruppe „Die Patrioten“ zitiere, dass jeder aktiv wirken müsse, um in dieser Gruppe Mitglied zu werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Auswerteprojekt Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus – AERBiT

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– Vorlage 17/2993 –

Herr Staatsminister Lewentz informiert, die Attentate in Paris und Brüssel in den Jahren 2015 und 2016 hätten gezeigt, dass die Terrororganisation Islamischer Staat die Flüchtlingsbewegung gezielt genutzt habe, um Attentäter zur Begehung von Anschlägen nach Europa zu schleusen.

Den deutschen Sicherheitsbehörden lägen ebenfalls Einzelhinweise auf ein gezieltes bzw. organisiertes Einschleusen von Mitgliedern und Unterstützern terroristischer Organisationen im Zuge der Zuwanderung zur Begehung von Anschlägen in Deutschland vor. Daneben gingen die deutschen Sicherheitsbehörden davon aus, dass sich unter den in Deutschland aufgenommenen Flüchtlingen aktive und ehemalige Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten terroristischer Organisationen sowie islamistisch motivierte Kriegsverbrecher und sonstige Personen mit einer extremen islamistischen Gesinnung befinden könnten.

Darüber hinaus habe die Analyse insbesondere des Anschlags vom 18. Juli 2016 auf die Passagiere einer Regionalbahn in Würzburg, des Sprengstoffanschlags am 24. Juli 2016 auf die Besucher einer Musikveranstaltung in Ansbach und der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am 19. Dezember 2016 in Berlin mit einer Vielzahl Getöteter und Verletzter eines gezeigt: Bei den mutmaßlichen Tätern habe es sich meist um junge, männliche Migranten aus bestimmten Herkunftsländern gehandelt, die der Polizei aufgrund der Begehung von Straftaten der allgemeinen Kriminalität, zum Beispiel in den Bereichen Betäubungsmittel- oder auch Gewaltdelikte, bekannt gewesen seien. Die extremistische Gesinnung und in der Folge die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen sei den Sicherheitsbehörden jedoch verborgen geblieben.

Angesichts der vielen Toten und Verletzten der bisherigen Anschläge sowie des von potentiellen Attentätern ausgehenden Gefahrenpotenzials müssten islamistisch motivierte Straftäter nach Möglichkeit so frühzeitig erkannt werden, dass die von ihnen beabsichtigten schweren Straftaten verhindert werden könnten. Daher habe er veranlasst, dass das Landeskriminalamt bereits im Spätsommer 2017 mit den Vorbereitungen für ein Auswerteprojekt beginne. Der eigentliche Datensuchlauf und polizeiliche Datenbestand sei dann im September 2017 erfolgt. Dabei seien Personen herausgefiltert worden, auf die die folgenden Merkmale zuträfen:

1. männliche Migranten zwischen 14 und 35 Jahren,
2. Herkunft aus einem von 18 definierten Staaten, zum Beispiel Syrien, Irak, Afghanistan, Somalia, in denen islamistische Terrororganisationen aktiv seien oder die in Krisenregionen lägen und in denen der Islam die vorherrschende Religion sei; der Hinweis „staatenlos“ sei mit aufgenommen,
3. die Männer seien seit 2015 in Rheinland-Pfalz bereits als Tatverdächtige
 - a) von mindestens sechs Straftaten, zum Beispiel im Bereich der Sexualdelikte, Betäubungsmitteldelikte oder Körperverletzungen als quantitative Komponente oder
 - b) einer schweren Straftat, zum Beispiel Mord, Totschlag oder Vergewaltigung als qualitative Komponente und/oder polizeilichbekannt geworden.

Die Analyse habe die Bezeichnung „Auswerteprojekt zum Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus“. Gewählt worden sei dafür die Abkürzung AERBiT. Zudem seien auch solche Migranten in die Überprüfung einbezogen worden, zu denen den Sicherheitsbehörden bereits Hinweise auf eine gewisse Nähe zu ausländischen Terrororgani-

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

sationen vorgelegen haben. Dies seien zum Beispiel Fälle gewesen, in denen die Betroffenen im Rahmen ihrer Anhörung im Asylverfahren selbst angegeben hätten, in ihrem Heimatland für eine dort aktive terroristische Gruppierung tätig gewesen zu sein. Ferner handele es sich um Personen, zu denen andere, beispielsweise Migranten, ähnliche Hinweise gegeben hätten.

In einem ersten automatisierten Suchlauf seien etwa 500 Personentreffer erzielt worden, die anschließend durch Kräfte des Landeskriminalamts in einem sehr aufwendigen Prozess manuell mit weiteren polizeilichen Informationssystemen abgeglichen worden seien, um falsche Erfassungen und insbesondere Mehrfachidentitäten zu erkennen. Im Ergebnis hätten die Ermittler insgesamt 365 Personen identifiziert, welche die Auswertekriterien erfüllt hätten. An dieser Aufgabe seien bis zu 30 Kräfte, Kriminalbeamte des Landeskriminalamts sowie Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik, befasst gewesen.

Die erkannten Personen würden im nächsten Schritt nun vom Landeskriminalamt und den Polizeipräsidien im Hinblick auf eventuelle Anzeichen einer islamistischen Radikalisierung überprüft. Die entsprechenden Ermittlungen stünden jedoch erst ganz am Anfang. Stießen die Fahnder im Rahmen ihrer Überprüfung auf Anzeichen einer Radikalisierung oder sogar konkrete Anschlagsplanungen, würden durch die Sicherheitsbehörden alle notwendigen und zulässigen polizeilichen Maßnahmen ergriffen, um drohende Gefahren für die innere Sicherheit des Landes abzuwehren und gegebenenfalls bereits begangene Straftaten gemeinsam mit den Justizbehörden zu verfolgen.

Sofern erforderlich, würden solche Personen auch als Gefährder oder relevante Personen eingestuft. Ganz deutlich sei an dieser Stelle zu sagen, die genannten 365 Personen wiesen diesen Status im Augenblick nicht auf.

Unabhängig davon, ob sich ein Verdacht für eine Radikalisierung ergebe, würden die strafrechtlichen Ermittlungen zu allen im Projekt AERBiT befindlichen Personen zentral bei einer Kriminalinspektion geführt. Seitens der Justiz sei ebenfalls vorgesehen, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen soweit möglich bei einer Staatsanwaltschaft zu konzentrieren.

Durch dieses konzertierte Vorgehen werde gewährleistet, dass die Entscheidung über Fortgang und Abschluss der Ermittlungen auf vollständiger Tatsachengrundlage getroffen und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gegebenenfalls auch frühzeitige freiheitsentziehenden Maßnahmen in Betracht gezogen werden könnten. Entsprechend der gängigen Praxis in Rheinland-Pfalz, prioritär Straftäter in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, würden bei dem identifizierten Personenkreis auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen angestrebt. Die ausländerrechtliche Fallbearbeitung sei durch das Integrationsministerium der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als obere Landesbehörde übertragen worden. Die dort personell verstärkte Fachaufsicht im Ausländerrecht erfrage in jedem einzelnen Fall bei den für die Fallprüfung zuständigen Ausländerbehörden den Bearbeitungsstand und prüfe, ob die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten umfassend ergriffen worden seien. Sie unterstütze die Ausländerbehörden soweit notwendig bei der weiteren Sachbearbeitung, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Priorisierung laufender Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den Erlass von Ausweisungsverfügungen sowie die Forcierung der Aufenthaltsbeendigung gelegt werde.

Er gehe davon aus, dass mit diesem Projekt ein wichtiger notwendiger Schritt zum Erkennen eines islamistischen Gefahrenpotenzials und damit auch zur Verhinderung von Anschlägen im Land gegangen werde. Daneben werde das Projekt aber auch dazu beitragen, kriminelles Handeln von strafrechtlich auffälligen Zuwanderern zu unterbinden. Erste Erfolge des Auswertungsprojekts zeichneten sich bereits ab. So hätten die Ermittler schon eine Vielzahl von Mehrfachidentitäten aufdecken können. In einem Fall sei es gelungen, einen wegen einer schweren Straftat Gesuchten, der nach der Begehung der Tat untergetaucht gewesen sei und sich unter anderen Personalien noch einmal als Flüchtling habe registrieren lassen, zwischenzeitlich in Untersuchungshaft zu nehmen. Daneben habe eine weitere Person aufgrund eines bestehenden Vollstreckungshaftbefehls festgenommen werden können.

Diese 365 Personen würden in der Form, wie er sie genannt habe, in die Einzelüberprüfung gegeben an denen sich in der Folge dann Fallkonferenzen anschließen.

Das Projekt habe das Innenministerium gemeinsam mit dem Integrationsministerium und dem Justizministerium und mit den betroffenen Polizeibehörden entwickelt. Der Verfassungsschutz sei mit eingebunden, da es, wie er eingangs erwähnt habe, auch um die Verhinderung von potentiellen terroristischen Anschlagsszenarien gehe. In der anstehenden Innenministerkonferenz im Juni werde er über dieses Projekt berichten. Der nächste Schritt werde sein, dass alle Bundesländer diesen mühsamen Weg würden gehen müssen, damit die Erkenntnisse des Bundes zusammengeführt werden könnten.

Zu dem Themenkomplex der ausländerrechtlichen Fragestellungen werde seine Kollegin, Frau Staatssekretärin Rohleder, berichten. Er wolle das Beispiel ansprechen, dass die Bundesebene – verantwortlich sei das Bundesministerium des Innern – nicht in der Lage sei, beispielsweise für Somalier Passersatzpapiere auszustellen, sodass eine Abschiebung nach Somalia nicht möglich sei. Er könne das aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren. Wenn diese Personen in eine entsprechende Bewertung geführt würden, dann müsse der Bund eine Antwort geben.

Frau Staatssekretärin Rohleder trägt vor, das Integrationsministerium beziehe eine klare Haltung: Straftäter würden, soweit das rechtlich und tatsächlich möglich sei, konsequent zurückgeführt. Das sei schon bisherige Praxis und gelte auch für die Personen, die im Rahmen des Projekts von den Sicherheitsbehörden benannt worden seien. Der ADD sei durch das LKA eine Liste mit 108 Namen übermittelt worden, die nun systematisch abgearbeitet werde.

Klarstellen wolle sie, dass den Ausländerbehörden auch unabhängig von diesem Projekt strafrechtliche Ermittlungsverfahren mitgeteilt würden. Die im Rahmen dieses Projekts ermittelten Fälle seien daher bei den Ausländerbehörden in aller Regel bereits bekannt und würden daher prioritär behandelt. Gingen Meldungen über Straftaten ein, prüften die Ausländerbehörden bereits von sich aus, welche aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen gezogen werden könnten.

Gerade weil es Ziel sei, keine Vorurteile zu schüren, sondern diesen vielmehr entgegenzutreten, sei es wichtig, konsequent zu handeln; denn nur so könne für die überwiegende Mehrheit der Menschen, die sich rechtstreu verhielten und integrieren wollten, die Willkommenskultur aufrechterhalten werden.

Die Ergebnisse dieses Projektes seien für das Ministerium in der ausländerrechtlichen Arbeit vor allem insofern hilfreich, als Mehrfachstraftäter identifiziert würden, die unter verschiedenen Identitäten Straftaten begangen hätten, der Ausländerbehörde aber vielleicht nur wegen einer, unter einer anderen Identität weniger schwerwiegenden Straftat bekannt seien.

Aufgrund der Anzahl der Menschen, die nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, sei schon im Herbst 2017 die Fachaufsicht bei der ADD personell verstärkt worden, damit diese die ausländerrechtliche Fachprüfung bezüglich der in diesem Projekt identifizierten Personen habe übernehmen können.

Das LKA stelle der ADD tranchenweise nach Abschluss der entsprechenden Arbeiten die Namen der ermittelten Personen zur Verfügung, die ADD prüfe dann unverzüglich in allen Fällen den Aufenthaltsstatus und lasse sich über die Sachbearbeitung bei den Ausländerbehörden berichten. Die weitere Sachbearbeitung durch die Ausländerbehörden werde durch sie im Hinblick auf die Durchführung der Aufenthaltsbeendigung dort weiter begleitet, wo es möglich sei. Somit unterstütze die ADD die kommunalen Ausländerbehörden bei ihrer konkreten Arbeit. In 42 von den 108 übermittelten Personendatenständen liege bereits eine Rückmeldung der Ausländerbehörden vor.

Die Überprüfungen liefen derzeit. Eine hinreichend sichere Prognose über die Erfolgsaussichten aufenthaltsbeendender Maßnahmen sei gegenwärtig noch nicht möglich, da das von der Prüfung eines jeden Einzelfalls abhängige. Teilweise befänden sich Fälle darunter, in denen eine Schutzanerkennung vorliege oder sich die Betroffenen noch im Asylverfahren befänden. Hinzu komme, dass derzeit in manche Länder nicht abgeschoben werden könne, sodass in vielen Fällen eine Rückführung schwierig sei. Gleichwohl werde die ADD jeden einzelnen Fall weiter verfolgen und sicherstellen, dass alle Handlungsoptionen ausgeschöpft würden. Insbesondere werde die ADD bezüglich vorhandener Aufenthaltstitel mit der Bitte auf das BAMF zugehen zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines Widerrufs vorlägen.

Wenn sich herausstelle, dass bestimmte Staatsangehörigkeiten häufiger im Rahmen dieses Projekts vorkämen und eine Aufenthaltsbeendigung an der fehlenden Kooperation der Herkunftsstaaten schei-

tere, werde das Integrationsministerium an das Bundesinnenministerium mit der dringenden Bitte herantreten, mit den betreffenden Staaten in Verhandlungen zu treten, damit eine Aufenthaltsbeendigung leichter möglich werde. Bereits in der Woche zuvor habe sie sich im Fall eines Somaliers an das Bundesinnenministerium gewandt, wegen des von Herrn Staatsminister Lewentz genannten Beispiels in diesem Bereich beabsichtige sie, sich wiederum an das Ministerium zu wenden.

Herr Abg. Junge sieht Rheinland-Pfalz mit diesem Projekt als Vorreiter. In der Zeitung sei der Begriff der „Rasterfahndung“ zu lesen, er gehe davon aus, dass dieser Begriff seitens des Innenministeriums nicht auf Zustimmung treffe, wobei er selbst diesen Begriff als durchaus zutreffend ansehe.

Seines Erachtens könne derzeit noch nicht gesagt werden, wie viele Gefährder sich unter diesen 365 Personen befänden, was nach seinem Dafürhalten aber deutlich zutage trete sei, dass dieses Projekt sowohl mit einem hohen quantitativen als auch qualitativen Aufwand durchgeführt werde mit dem Ziel, Gefährder zu identifizieren, sie zu bemaßnahmen oder frühzeitig in Haft zu nehmen. Dazu bitte er um Beantwortung, ob Rheinland-Pfalz personell überhaupt in der Lage sei, diese anspruchsvolle Aufgabe sowohl in der einen als auch in der anderen Hinsicht zu bewältigen.

Frau Staatssekretärin Rohleder habe von konsequenter Abschiebung gesprochen. Zu fragen sei, wie viele Straftäter in dieser Legislaturperiode tatsächlich abgeschoben worden seien und ob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Haltung zu der Frage der sicheren Herkunftsländer aufbebe, sodass davon auszugehen sei, dass sich Rheinland-Pfalz künftig im Bundesrat zustimmend äußern werde, wenn es um die Frage der sicheren Herkunftsländer, wie zum Beispiel den Maghrebstaaten, gehe.

Herr Staatsminister Lewentz unterstreicht den Aspekt der Vorreiterrolle, die Rheinland-Pfalz hinsichtlich dieses Projekts einnehme, wobei er sagen könne, dass zwei weitere Bundesländer ähnliche Bestrebungen unternähmen. Über dieses Projekt sei bisher in den entsprechenden Gremien der Innenministerkonferenz ebenso wie dem Präsidenten des Bundeskriminalamts berichtet worden. Dieses Projekt sei als Ausfluss der Spitzengespräche mit der Ministerpräsidentin zum Thema Sicherheit zu sehen, in denen vereinbart worden sei, dass die Landesregierung eine genaue Übersicht über die im Land befindlichen Zuwanderer sowie deren Umfeld gewinnen wolle.

Die beschriebenen Kriterien hätten sich aus den Erkenntnissen generiert, die aus Anschlagsszenarien mittlerweile bekannt seien. Nach seinem Dafürhalten sei es sehr wohl möglich, diese 365 Personen mit dem Personal der Polizei, dem verstärkten Fachpersonal der ADD ebenso wie mit dem Personal vor Ort auf die genannten Kriterien hin zu überprüfen. Vor wenigen Wochen sei die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgestellt worden. Die Zahl der Straftaten in Rheinland-Pfalz habe in 2017 bei rund 250.000 gelegen und sich damit gegenüber dem Vorjahr verringert. Bundesweit habe Rheinland-Pfalz mit die höchste Aufklärungsquote. Das zeige seines Erachtens sehr gut auf, dass die rheinland-pfälzische Polizei durchaus in der Lage sei, auch mit den 365 Fällen umzugehen.

Ausdrücklich hervorheben wolle er aber, dass es sich bei diesem Auswerteprojekt um eine Fleißarbeit handle, weil der Fortgang sehr schnell erfolgen solle, und das teilweise bei Schichtbetrieb. Angesichts der Belastungslage, der alle Sicherheitsorgane derzeit ausgesetzt seien, gebühre ihnen angesichts dieses Projekts ein ganz besonderer Dank.

Frau Staatssekretärin Rohleder erläutere zu der Frage nach der Zahl der Straftäter, die abgeschoben worden seien, diese Zahl aktuell nicht nennen zu können, sie aber gern benennen zu wollen, wenn sie vorliege.

Frau Staatssekretärin Rohleder sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Junge** zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Zahl der in dieser Legislaturperiode abgeschobenen Straftäter zukommen zu lassen, sofern eine solche vorhanden ist.

Sie gehe diesbezüglich jedoch davon aus, dass die Zahl der Abschiebungen statistisch nicht danach erfasst werde, ob Straftaten vorgelegen hätten oder nicht.

Wichtig für das Integrationsministerium sei, dass Verfahren etabliert worden seien, die dafür Sorge trügen, dass Menschen, die Straftaten begangen hätten, priorisiert behandelt würden und alles dafür getan werde, dass die Asylverfahren so schnell wie möglich abgeschlossen würden. Dafür gebe es in Bezug

auf verschiedene Personengruppen spezielle Kooperationsprojekte mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Beispielhaft anführen wolle sie Personen aus Georgien, die Mitglieder in Einbruchbanden gewesen seien. Zwar habe ihr Haus die Namen an das BAMF weitergeleitet, jedoch seien keine weiteren Schritte erfolgt. Daraufhin habe sie das Bundesamt angeschrieben, seitdem laufe es gut, und diese speziellen Asylverfahren würden schneller abgeschlossen, damit diese Personen schneller zurückgeführt werden könnten.

In Bezug auf die sicheren Herkunftsländer sei darauf hinzuweisen, dass es keinen speziellen Zusammenhang zu dem Projekt gebe, weil die Maghrebstaaten nicht zu den Ländern gehörten, deren Staatsangehörige im Rahmen dieses Projekts in irgendeiner Weise besonders auffällig gewesen wären.

Zum anderen können sie sagen, ihre Haltung ändere sich diesbezüglich nicht, da sie davon ausgehe, dass eine andere Haltung mit dem Effekt verbunden wäre, dass weniger Menschen kämen, aber umgekehrt den Effekt habe, dass bei der Prüfung des Schutzbedarfs beim BAMF diese Prüfung nicht mehr in der gleichen Intensität stattfände, wie sie erforderlich wäre.

Richtig sei, dass nach wie vor ungefähr 95 % der Menschen, die aus den Maghrebstaaten kämen, keine Schutzberechtigung hätten, Menschen jedoch, die beispielsweise homosexuell seien, dort mit Gefängnis bestraft würden. Eine staatliche Verfolgung könne kaum offensichtlicher sein, als wenn sie sich in einer Strafverfolgung auswirke. Insofern gebe es dort systematische politische Verfolgung von bestimmten Personengruppen, sodass sie es nicht für den richtigen Weg halte, diese Länder als sichere Herkunftsländer zu erklären, weil sie nicht für alle Menschen gleichermaßen sicher seien.

Frau Abg. Schellhammer sieht dieses arbeitsintensive Projekt als Zeichen der guten Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung, was ihr wichtig sei, an dieser Stelle hervorzuheben, da eine solche zuweilen seitens der Opposition infrage gestellt werde.

Sie erachte es als wesentlich, in dieser Diskussion zwei Punkte genauer zu betrachten. Es sollte, so wie es bei Herrn Abgeordneten Junge angeklungen sei, nicht suggeriert werden, bei diesen in Rede stehenden 365 Personen handele es sich um Gefährder, was für die öffentliche Darstellung wichtig sei. Das bedeute, in der Darstellung der Ergebnisse dieses Projektes sensibel und sehr genau vorzugehen, um keinen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken.

Wichtig sei es darüber hinaus, den Aspekt der Rasterfahndung nicht mit solchen Prüffällen zu verbinden. So wie Herr Abgeordneter Junge von einer Rasterfahndung gesprochen habe, so habe sie es auch schon in der öffentlichen Darstellung wahrgenommen. Beides seien unterschiedliche Punkte. Bei den Personen, die im Rahmen des Projekts benannt worden seien, handele es sich um Prüffälle, die genau untersucht würden, auch hinsichtlich ausländerrechtlicher Fragen.

Herr Abg. Junge hat Herrn Staatsminister Lewentz so verstanden, dass solche Personen, die als Gefährder erkannt worden seien, abgeschoben werden sollten. Frau Staatssekretärin Rohleder hingegen führe aus, es gebe keinen Zusammenhang zwischen sicheren Herkunftsländern und der Abschiebepaxis. Deshalb wolle er Herrn Staatsminister Lewentz fragen, ob dieser benennen könne, welche von diesen 365 Personen aus den noch nicht als sicheren Herkunftsländern definierten Maghrebstaaten kämen.

Herr Staatsminister Lewentz hebt hervor, im Verhältnis zu beispielsweise Personen aus Syrien oder Somalia seien es nur sehr wenige Personen. Es gehe jedoch darum, jeden einzelnen Fall zu prüfen, die Quantität spiele hierbei keine Rolle. Wichtig sei es zu erkennen, welches Gefahrenpotenzial von einem Einzelnen ausgehen könne.

Herr Abg. Schwarz begrüßt seitens seiner Fraktion das Auflegen dieses Projekts. Sehr deutlich sei dem Bericht zu entnehmen gewesen, dass Rheinland-Pfalz damit Vorreiter im Bund sei. Es bestehe kein Grund, angesichts des Hintergrunds der Entstehung des Projekts stolz darauf zu sein, es handele sich jedoch um den richtigen Ansatz, jetzt, wo keine akute Gefahrenlage bestehe, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen und von denjenigen Flüchtlingen, die aus den unterschiedlichsten Gründen berechtigt nach Deutschland, nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, diejenigen herauszufiltern, die keine Berechtigung hätten, hier Asyl oder ein Aufenthaltsrecht zu bekommen.

Die Kriterien, nach denen herausgefiltert werde, habe Herr Staatsminister Lewentz geschildert. Anhand dieser Kriterien werde deutlich, wie das Vorgehen erfolge sei bzw. erfolge. Diese Kriterien seien als Ausfluss der Erfahrungen der Ereignisse, die Herr Staatsminister Lewentz ebenfalls genannt habe, entstanden, um anhand dieser solche Straftäter, die durchaus als Intensivstraftäter bezeichnet werden könnten, herauszufiltern und konkrete Ermittlungen einzuleiten. Aufgrund dieser Ermittlungen seien schon jetzt Personen in Haft genommen worden, darüber hinaus werde bei vielen anderen jetzt schon geprüft, ob der Aufenthaltsstatus berechtigt sei oder die Möglichkeit bestehe, sie in ihr Herkunftsland abzuschieben. Das stelle die richtige Botschaft dar.

Herr Abgeordneter Junge versuche wieder, bestimmte Dinge zu vermischen und einen Zusammenhang zu suggerieren, der nicht bestehe. Er rate ihm, sich bei seinen Ausführungen allein auf dieses Auswerteprojekt zu fokussieren, für das er der Landesregierung eigentlich dankbar sein müsste.

Er sehe die Landesregierung diesbezüglich auf dem richtigen Weg. Die Betonung liege dabei auf Landesregierung; denn es seien drei Ministerien, die bei diesem Projekt involviert seien: das Justizministerium, das Integrationsministerium und das Innenministerium.

Die Bezeichnung „Projekt“ stelle für ihn immer eine zeitliche Festlegung dar. Auch wenn die Flüchtlingszahlen immer mehr abnähmen und damit auch die Zahl derer, die nicht bleibeberechtigt seien, so sehe er doch die Notwendigkeit, dieses Projekt auch über einen längeren Zeitraum zu führen.

Beantwortet wissen wolle er, inwiefern die anderen Bundesländer eingebunden seien und welche Rolle das Bundeskriminalamt dabei spiele. Als Stichwort wolle er Polizei 2020 nennen und fragen, ob dieses Projekt schon einen ersten Schritt in diese Richtung bedeute.

Herr Staatsminister Lewentz geht auf das Jahr 2015 ein, in dem Rheinland-Pfalz den Vorsitz der Innenministerkonferenz inne gehabt habe. Er habe über die Grenzöffnung über die Presse erfahren. Diese habe durchaus Herausforderungen und Problemlagen mit sich gebracht. Mit diesem Projekt erfolge die Konzentration auf diejenigen, die möglicherweise die damalige herausfordernde Situation hätten nutzen können, verschiedene Identitäten und verschiedene Wege in das Verfahren zu nutzen, und noch nicht abschließend erkennungsdienstlich behandelt worden seien. Gäbe es von all diesen Menschen Fingerabdrücke, wäre eine solche erkennungsdienstliche Behandlung natürlich einfacher.

Dieses Projekt sei deshalb als Projekt bezeichnet worden, weil sich damit die Hoffnung verbinde, dass diese Arbeit irgendwann nicht mehr nötig sei. Ein Schlussdatum könne er jedoch nicht nennen, da die Prüfung dieser in Rede stehenden 365 Personen nicht bedeute, anschließend sei die Arbeit beendet, da weitere Menschen nach Rheinland-Pfalz kämen, die möglicherweise den gleichen Kriterien zu unterwerfen seien.

Herr Abg. Licht begrüßt namens der CDU-Fraktion dieses Projekt ebenfalls und hebt hervor, wenn die Willkommenskultur aufrechterhalten werden solle, müsse deutlich gemacht werden, in Deutschland gebe es ein bestimmtes Wertesystem und ein Grundgesetz, und wer sich dieser Ordnung nicht anpasse, habe mit Konsequenzen zu rechnen.

In diesen Bereich falle die Annahme von Mehrfachidentitäten. Es sei wichtig, hier für Aufklärung zu suchen. Auch die Bundesregierung habe in dieser Hinsicht einiges neu beschlossen. Es sei vor allem wichtig, präventiv tätig zu werden, gerade weil gewisse Ängste in der Bevölkerung vorhanden seien. Das bedeute, nicht nur im Einzelfall tätig zu werden, sondern insgesamt als wehrhafter Staat aufzutreten.

Zwar sei die Frage nach der Einstufung der Maghrebstaaten als sichere Herkunftsländer gestellt worden, jedoch habe nach seinem Dafürhalten Frau Staatssekretärin Rohleder der Beantwortung dieser Frage sehr viel Raum eingeräumt, wengleich es zur Gesamtbetrachtung dazugehöre, wie der Umgang mit der Flüchtlingsbewegung insgesamt erfolge. Nennen wolle er an dieser Stelle die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016. Den hier Anwesenden sei bekannt, aus welchen Ländern der Großteil der Täter gekommen sei. Um das Asylrecht verteidigen zu können, bedürfe es eines genauen Hinschauens darauf, wer es missbräuchlich in Anspruch zu nehmen gedenke, und eines klaren Hinweises darauf,

30. Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

dass so etwas nicht geduldet werde. Vor diesem Hintergrund wolle er der Haltung von Frau Staatssekretärin Rohleder zu den sicheren Herkunftsländern gerade in Bezug auf die Maghrebstaaten entschieden widersprechen, da er hier eine andere Meinung vertrete.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Umfang und Grenzen der Berichtspflicht der Landesregierung in vertraulicher Sitzung über einen Zwischenbericht des Rechnungshofs

dazu: Stellungnahme

Wissenschaftlicher Dienst des Landtags

– Vorlage 17/2992 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz:

Kopf, Professor Dr. Hannes	Vizepräsident des Rechnungshofs
----------------------------	---------------------------------

Für den Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:

Eiermann, Helmut	Stellvertretender Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
------------------	---

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im stenografischen Dienst (Protokollführerin)
Wechselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)